

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 52 (1964)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Zum Bettag 1964

Am 1. August 1832 wurde auf der Tagsatzung zu Luzern der endgültige Beschluß über den Eidgenössischen Bettag gefaßt. Er lautet: «Der eidgenössische Dank-, Buß- und Bettag soll künftig, und zwar mit dem gegenwärtigen Jahr 1832 angefangen, in allen Ständen der Eidgenossenschaft immer gleichzeitig am 3. Sonntag des Herbstmonates gefeiert werden.» Die Gesandten des Standes Aargau hatten im Auftrag des Großen Rates ein Jahr zuvor den Antrag zu diesem Beschluß gestellt. In dessen Begründung heißt es wörtlich: «Es sollten einer solchen, das allgemeine Nationalgefühl belebenden und erhöhenden Feier um so weniger Hindernisse entgegenstehen, als wir ja alle Christen sind...» Von allem Anfang an also war unser Bettag ein Tag nationaler Besinnung im Auf-

blick zum Allmächtigen. Daß unser Volk bis in die jüngste Gegenwart hinein eine solche alljährlich wiederkehrende Gelegenheit zur staatsbürgerlichen Selbstprüfung begrüßt, beweist die Tatsache, daß am Bettag landauf, landab unsere Gotteshäuser die vielen Kirchgänger kaum zu fassen vermögen. Dem diesjährigen Bettag kommt eine ganz besondere Bedeutung zu. Er steht unter dem Zeichen eines zwiefachen Gedächtnisses. 50 Jahre sind es her, seit der Erste Weltkrieg ausbrach und 25 Jahre, seit der Zweite seinen Anfang nahm. Es ist eine seltsame Fügung, daß diese markanten Jahrgänge der Weltgeschichte 1914 und 1939 in unserem Lande je durch eine Schweizerische Landesausstellung unterstrichen worden sind. Gewiß war eine nationale Selbstdarstellung, wie sie eine Landesausstellung bedeutet, zu Beginn schwerer Kriegszeiten von ganz besonderem Wert. Doch kann man sich mit Fug und Recht fragen, ob nicht die Zeiten der

Aus dem Inhalt:

Würdigung des bisherigen Lebenswerkes von alt Nationalrat Dr. Eugster als Verbandspräsident und Bauernführer	S. 167, 168
Aus der Tätigkeit der Verbandsbehörden	S. 168
Wirtschafts- und Geldmarktlage	S. 169
Gratulation an Verwaltungsrat F. Schneuwly	S. 171
Übersicht über die Steuerbelastung	S. 171
Neuerungen im Konto-Korrentverkehr	S. 174
Gewinnanteil der Miterben nach bauerlichem Erbrecht	S. 175
Unterverband Deutsch-Freiburg	S. 177

Col des Vignettes, Walliser Alpen (Photo W. Schweizer)



Wirtschaftsblüte und des äußeren Friedens für die innere Entwicklung unseres Staatswesens ebenso gefährlich seien wie die Jahre kriegerischer Bedrohung. Darum ist es gut, daß außer der Erinnerung an den Ausbruch der beiden Weltkriege wiederum eine Schweizerische Landesausstellung dem diesjährigen Bettag ein ganz besonderes Gewicht verleihet. Unser Volk wird machtvoll zu einer ernsthaften Selbstprüfung und gründlichen Gewissensforschung aufgerufen. Sein *geistiger Zustand* gibt uns dazu allen Anlaß.

1832 bebaute die überwiegende Mehrzahl der Schweizer die Erde. Es war sinnvoll, daß ein Bauernvolk im Herbstmonat für den Segen des Ackers dankte. Im vergangenen halben Jahrhundert verstand man den *Eidgenössischen Danktag* auch als Ausdruck der tiefen Dankbarkeit für die Bewahrung der staatlichen Unabhängigkeit und die Verschonung unseres Volkes vor Kriegsverlusten. Nun aber ist eine neue Generation herangewachsen, die nicht mehr mit der Erde verbunden ist, die die Kriegszeit nur noch vom Hörensagen kennt, eine Generation, die sich anschickt, den Weltraum zu erobern und in wenigen Stunden von einem Erdteil zum andern fliegt. Die Landesgrenzen verlieren zusehends an Bedeutung. Grenzbesetzung ist für die Jugend von heute ein historischer antiquierter Begriff geworden. «Das Unbehagen im Kleinstaat», das Karl Schmid bei gewissen schweizerischen Dichtern und Denkern entdeckt, droht sich in der jungen Generation ganz allgemein auszubreiten. Die Integration Europas wird für sie zur Selbstverständlichkeit, und der friedliche Gütertausch unter den Kontinenten der Erde scheint immer mehr der Verwirklichung nahe. Ist es da verwunderlich, wenn die Notwendigkeit eines eidgenössischen Danktages nicht mehr recht eingesehen werden kann? Die Ereignisse von Les Rangiers beweisen, daß eine ansehnliche Zahl junger Leute von einer schwer zu verstehenden Unzufriedenheit erfüllt ist und darum die vaterländische Erinnerungs- und Dankfeier mit Gewalt verhindert. Es ist offenbar der älteren Generation nicht gelungen, dem jungen Geschlecht das große Vorrecht des Schweizervolkes glaubwürdig vor Augen zu führen. Ist unser Nachwuchs deshalb so ungerne zur Dankbarkeit bereit, weil wir Älteren selber unser Leben mehr von der Unzufriedenheit als von der Dankbarkeit bestimmen lassen? Der Bettag 1964 müßte Jungen und Alten den ganzen unvergleichlichen Reichtum unserer Schweizer Heimat aufgehen lassen. Ein nüchterner Blick in die weite Völkerwelt muß doch jedem, der guten Willens ist, offenbaren, was uns in unseren ungeschmälernten Freiheitsrechten gegeben ist. Millionen von Menschen würden dem Allmächtigen auf den Knien danken, wenn sie so leben könnten, wie es uns in allen Landesteilen beschieden ist. Bei unvoreingenommener Betrachtung ist unbestreitbar, daß unser ganzes Volk in seiner geographischen Heimat aber auch in seinen staatlichen Einrichtungen ein überaus kostbares Geschenk empfangen hat. Es ist die heilige Aufgabe aller Einsichtigen, diese Erkenntnis in den Miteidgenossen aller Altersstufen und Stände zu wecken. Der Eidgenössische Danktag 1964 soll das Fanal dazu geben.

Die Tagsatzung von 1832 tat gut daran, den Eidgenössischen Danktag zugleich zum *Bußtag* zu erklären. Zur Dankbarkeit für Gottes Güte muß die kritische Selbstprüfung kommen. Wir müssen zugeben, daß es in unserem Lande Dinge gibt, die uns mit Unbehagen erfüllen. Wir denken z. B. an unbegreifliche Kreditüberschreitungen, an mysteriöse Waffengeschäfte und anderes. Mit Besorgnis beobachten wir die zunehmende Überlastung unserer Gerichte. Die Häufigkeit und Leichtigkeit, mit der Ehen geschieden werden, die Verwahrlosung gewisser Jugendlicher und die Zunahme der Jugendkriminalität geben jedem Einsichtigen zu denken. Unsere Behörden mußten die Konjunkturbremse anziehen und haben sich damit in gewissen Kreisen unpopulär gemacht. Diese Maßnahmen mußten nur deshalb ergriffen werden, weil einzelne nicht bereit waren, um des Ganzen willen freiwillig persönliche Opfer zu bringen. Das gilt für den Bereich der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Die

Inflationserscheinungen sind nicht unabhängig von unserer geistigen Haltung. Wenn sehr viele für möglichst geringe Leistungen möglichst große Gewinne zu erzielen versuchen, dann wird unser ganzes Wirtschaftsgefüge in Mitleidenschaft gezogen. Auch die augenscheinliche Überfremdungsgefahr hängt weitgehend mit unserer Gesinnung zusammen. Einmal ist die bereits genannte Aufblähung gewisser Betriebe daran schuld, andererseits aber sicherlich auch die Tatsache, daß in unserem Volk der Sinn für das schlichte Dienen sich zu verlieren droht. Es kommt dazu, daß es zu Stadt und Land Ehepaare gibt, die die Last einer großen Familie scheuen. Naturgemäß fordert eine ansehnliche Kinderschar von Vater und Mutter wesentliche Opfer. – Wir dürfen und wollen bei all diesen Erscheinungen niemals verallgemeinern und noch weniger dramatisieren. Wir stellen mit Freuden fest, daß es in unserem Land noch eine große Zahl von verantwortungsbewußten Industriellen und absolut zuverlässigen Arbeitnehmern gibt. Es wäre ungerecht, wenn wir nicht auch die vielen innerlich und äußerlich gesunden jungen Leute sehen wollten. Ein falsches Bild entstünde, wenn wir nicht dankbar anerkennen wollten, daß in aller Stille zahllose Väter und Mütter sich in Treue und Hingabe ihren Familien widmen. Und doch dürfen wir uns bei den angedeuteten Krankheitsherden nicht leichtthin beruhigen. Wenn wir irgendwo an unserem Leibe ein einziges Krebsgeschwür entdecken würden, dann dürften wir uns auch nicht damit trösten, daß ja die erdrückende Mehrzahl unserer Körperzellen noch gesund seien. Ganz im Gegenteil wären wir durch die Diagnose der Krankheit aufs Höchste alarmiert und müßten alles unternehmen, um so rasch als möglich den Krankheitskeim zu beseitigen. Wenn wir nun also am Eidgenössischen Bußtag an unserem Volkskörper Anzeichen ernsthafter moralischer Fäulnis feststellen, dann muß zugleich der Wille zur Überwindung lebendig werden. Es muß unserer Bevölkerung ganz allgemein zum Bewußtsein kommen, daß die Störungen unserer staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung letzten Endes geistige Ursachen haben. Es wäre aber vollkommen verfehlt, wenn wir am Eidgenössischen Bußtag das Krebsgeschwür nur in der Seele der Miteidgenossen suchen wollten. *Wahre Buße fängt immer bei sich selber an.* Aus Dankbarkeit für die tausendfachen Guttaten, die wir alle im Verlaufe unseres Lebens aus der Hand des Allmächtigen empfangen haben, müßten wir zur ehrlichen und ernsthaften Selbstprüfung willig werden. Je mehr Schweizer sich zu einer sittlich hochstehenden Handlungsweise bewegen lassen, desto sicherer und glücklicher lebt unser Volk. Möge der Bußtag 1964 zu einem Tag wahrer Einkehr und Umkehr werden.

Es hat einen tiefen Sinn, daß der Eidgenössische Dank- und Bußtag in unserem Volke vor allem *Bettag* genannt wird. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die sittliche Gesundheit sich nur in der *lebendigen Beziehung zum Schöpfer* vollziehen kann. Unsere Vorfahren wußten auch, daß wir Frieden haben mit Gott durch unseren Herrn Jesus Christus, darum setzten sie das Christuskreuz in ihre Fahne. Die meisten von uns möchten, daß Friede herrscht auf Erden, daß in unserem Lande soziale Gerechtigkeit und Recht geschaffen werden, daß Ordnung und Freiheit erhalten bleiben. Für weniger wichtig oder gar vollkommen entbehrlich erachten aber viele die Pflege des christlichen Glaubens. Diese gleichen dem Manne, der zwar sehr gerne Rosen hat, aber den Rosenstock für nebensächlich erklärt. Wer die Geschichte der Völker studiert oder auch nur die Geschichte der Familien durchforscht, der kann unschwer erkennen, wie sehr die geistige Gesundheit, wie sehr Sitte und Moral unmittelbar abhängig sind von der «religio», das heißt der Verbindung mit unserem himmlischen Herrn. Es wird ihm auch unmißverständlich klar, wie im Grunde genommen die Loslösung des Menschen von Gott die Ursache allen Übels auf Erden ist. Wenn unserem Volk in allen Schichten und auf allen Stufen der einzigartige Wert unserer Heimat aufgehen soll, wenn es zur Erkenntnis seines persönlichen Versagens ge-

langen und zur Umkehr bereit werden soll, dann ist es nur möglich durch die Zuwendung zu Gott. Eine neue Welle echter Frömmigkeit müßte durch unser Land gehen. Ein Aufbruch des Glaubens tut not. Es gibt kein größeres Gebetsanliegen als dieses, daß unser Volk vom heiligen Geist Gottes erfüllt werden möchte. Mit frömmlicher Heuchelei ist allerdings mehr zu verderben als zu retten. Wenn der Bettag 1964 aber viele Männer und Frauen in allen Teilen unseres Landes dazu bringt, schlicht und freudig in die tägliche Nachfolge Christi einzutreten, dann würde ein unabsehbarer Strom des Segens aufbrechen. Wie sollten wir Kleinen uns nicht freudig dem gewaltigen und ewigen Gott zuwenden, der jeden einzelnen nach seiner Barmherzigkeit sucht? Was für eine Gnade ist es, daß wir alle herzugelassen werden! Welch frohe Botschaft, daß wir alle zur ewigen Herrlichkeit berufen sind! Wie sollten wir da nicht mit Freuden die ausgestreckte Vaterhand ergreifen? Wie sollten wir uns nicht mit ganzem Herzen vertiefen in die Offenbarung des lebendigen Gottes? Wie töricht und eng ist alle menschliche Selbstherrlichkeit und Überheblichkeit! Wie groß ist die Torheit jener, die sich zu klug erachten, um zu glauben!

Möchte der Eidgenössische Dank-, Buß- und Bettag 1964 für unser ganzes Volk zu einem segensreichen Aufbruch werden. Jeder trage das Seine dazu bei.

*Dekan Oswald Studer,
Buchs bei Zürich*

Im menschlichen Maßstab

Die beachtenswerten Ausführungen lasen wir in 'Walliser Bote'. Red.

Wenn der französische Sozialist Leon Blum seinen programmatischen Lebenswerk den Titel gab «à la mesure humaine», so wurde dadurch trefflich das zum Ausdruck gebracht, was den westlichen Sozialismus in all seinen Schattierungen von der Absolutheit des östlichen Kommunismus stalinistische Prägung unterscheidet: man will das theoretische Beste lieber vermeiden, um im Rahmen des Möglichen zu bleiben, wobei das «Mögliche» dadurch umschrieben wird, daß man es probiert hat.

Diesen menschlichen Maßstab im Politischen zu verlieren, wird heute mancher versucht, weil die technischen Möglichkeiten einem den Eindruck vermitteln, es sei heute auf allen Gebieten möglich mit sogenannter Mehrleistung zu rationalisieren.

Wir haben auf diese Entwicklung schon damals hingewiesen, als der Große Rat die beiden Gemeinden Martinach-Stadt und Martinach-Burg zusammenlegte. Seither hat sich im Kanton Aargau ein Wunder ereignet: auch dort wollten sich zwei Gemeinden zu einer zusammenschließen, und die Unionen beider hatten schon den Beschluß der Fusion gebilligt. Aber die Regierung des Kantons Aargau verweigerte es, die Verschmelzung zu sanctionieren; in diesem ablehnenden Beschluß, der durch die ganze Schweizer Presse ging, gibt die Regierung zu, daß die Verschmelzung einen großen finanziellen und administrativen Vorteil hätte, aber sie weist darauf hin, daß die politische Vergrößerung von Gemeinden dazu angetan sei, in den Bürgern das Verantwortungsgefühl zu vermindern und daß daher aus grundsätzlichen Erwägungen heraus solchen Zusammenschlüssen die Zustimmung zu verweigern sei. Diese Stellungnahme verdient es auch über die Grenzen des Kulturkantons hinaus gehört zu werden. Denn noch vor etwa zehn Jahren wäre es für den durchschnittlichen Bürger ganz undenkbar gewesen, daß man die überlieferten Gemeindegrenzen auslösche. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts wurde die Gemeinde Grütigen zu Außerberg geschlagen. Alt-Präfekt Dr. Priggen hat mir einmal gestanden, daß er heute noch nicht diese Amputation seines Bezirks ganz ver-

Unserem Verbandspräsidenten, Herrn alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, zum 70. Geburtstag

Am 30. September 1964 kann unser sehr geschätzter Herr Verbandspräsident, alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, seinen 70. Geburtstag feiern. Für diejenigen, welche ihn in den verschiedensten landwirtschaftlichen Organisationen und in unserem Schweiz. Raiffeisenverband noch immer emsig an der Arbeit sehen, ist es unnützlich zu sagen, wie rüstig der Jubilar ist. Schon jetzt aber kann er auf ein Leben reich an Arbeit und großen Verdiensten für die Schweiz. Wirtschaft und für die Landbevölkerung ganz allgemein, speziell aber auch für die große Organisation der Raiffeisenbewegung zurückblicken. Eine so große Fülle an Tätigkeit, die ihm längst den Genuß der Ruhe, der Muße verdient hätten. Aber diese kommt dem so rüstigen Siebziger, diesem Manne unermüdlicher Tatkraft offensichtlich noch zu früh. Er kann ihr noch nicht ergeben sein.

Die Persönlichkeit Dr. Eugsters ist in ihrer beruflichen Tätigkeit wie im politischen Handeln weniger durch Verbandsdirektiven und Parteizugehörigkeit geprägt, als durch eigene Überlegung und selbständige Entscheidung. Dies zeigt sich schon ganz deutlich in der von ihm gewählten Berufsrichtung. Oder war es denn ohne weiteres vorgezeichnet, daß der Sohn des angesehenen Stickerfabrikanten Fidel Eugster im rheintalischen Altstätten Tierarzt werden würde und dann den Beruf nicht ausüben, sondern einen eigenen Bauernbetrieb führen werde? Und Dr. Gallus Eugster fühlt sich seiner Scholle, seinem Betrieb und dadurch auch seinem Bauernstand eng und treu verbunden. Dr. Eugster übernahm in Mörschwil SG und später in Blidegg TG einen großen Landwirtschaftsbetrieb. Er war jedoch nicht einfach Gutsbesitzer, sondern führte den Betrieb selbst. Und so wurde



er mit und durch seinen eigenen Betrieb der erfahrene und selbstdenkende landwirtschaftliche Berater für viele andere Landwirte, und zwar für Groß- und Kleinbauern in gleichem Maße. Die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft und einer der Scholle treu verbundenen Bauernsamen waren ihm stets die wichtigsten Ziele, für die er in vielen Organisationen und im eidg. Parlament gearbeitet und gefochten hatte. Dabei lag ihm die Existenz der Kleinbauern nicht minder am Herzen. Immer wieder unterstrich er die staatspolitische Bedeutung und den sozialen Wert der Kleinbetriebe. Doch über die großen Verdienste des Jubilaren für die Landwirtschaft und ihre Organisationen ist uns von berufener Seite eine Würdigung zugekommen. Direktor Elmar Baechtiger vom Milchverband St. Gallen-Appenzell, der mit dem Jubilar mehr als 40 Jahre zusammengearbeitet hat, ist, wie kaum ein anderer, in der Lage,

Dr. Eugsters große Verdienste für die Landwirtschaft zu würdigen.

Nahezu 25 Jahre, d. h. seit dem Verbandstag 1940 in Genf, steht der Jubilar als Präsident an der Spitze unseres Verwaltungsrates und damit unseres Verbandes. Diese seine Präsidialtätigkeit im Schweiz. Raiffeisenverband ist gekennzeichnet durch eine souveräne Leitung, durch Klugheit und durch großzügige Vertrauenserteilung. Seiner präsidialen Führung folgt denn auch eine sehr harmonische Zusammenarbeit in den Verbandsbehörden und mit der Direktion. Die Strahlungskraft dieser harmonischen Zusammenarbeit wirkt auf die ganze Bewegung, welche sich Herrn Verbandspräsident Dr. Eugster für seine Tätigkeit zu größtem Dank verpflichtet fühlt und ihm an seinem 70. Geburtstag diesen Dank bekundet, verbunden mit den herzlichsten Glückwünschen für Gesundheit und Wohlergehen für die Zukunft. *Dir. Dr. A. E.*

schmerzt habe, und wahrscheinlich geht es vielen Leuten wie ihm, und wie Maria der Katholischen, der Königin von England, als sie Calais an die Franzosen abtreten mußte, und das bittere Wort sprach: «Wenn man nach meinem Tod mein Herz öffnet, wird man darin die Worte Calais finden.»

Daß aber heute eine so ernst zu nehmende Stimme wie ‚Cato‘ im ‚Walliser Bote‘ geradezu nach einer grundsätzlichen Revision der Gemeindegrenzen ruft und den sogenannten ‚Zwerggemeinden‘ die kommende Eingemeindung verkündet, muß doch zum Aufsehen und zum Widerspruch mahnen. Wir sind sicher nicht die letzten, die den politischen ‚Status quo‘ als der Weisheit letzten Schluß betrachten. Aber gerade in der Politik hat das Geschehene die höchste Würde, nämlich jene der Realität. Und wenn man hier anfängt zu korrigieren, dann hat bald die Korrektur keine Grenzen mehr. Wir landen dann bei der Helvetik von 1798, welche an Zweckmäßigkeit auf alle Fälle nichts zu wünschen übrig ließ, aber gerade daran scheiterte, daß sie nicht auf das menschliche Maß der Eidgenossen zugeschnitten war, sondern auf den Idealtypen eines abstrakten Citoyen Egalité.

Die Erwägungen des aargauischen Regierungsrates, mit denen er die Verschmelzung traditioneller Gemeinden ablehnte, sind sicher auch bei uns gültig und zu beherzigen. Es ist ein Irrtum, zu meinen, die großen Gefahren drohten dem Menschen von außen, von der Natur aus den Naturgewalten. Der gefährliche Feind des Menschen ist der Mensch selber, und während kein Wolf einen andern Wolf beißt und keine Krähe einer andern ein Auge auskratzt, ist es seit Jahrtausenden eine der Lieblingsbeschäftigungen aller Angehörigen der Species

‚Mensch‘, andere Angehörige unter den verschiedensten Vorwänden zu töten, zu quälen, auszuroten usw. Das heikelste Problem, das daher die Menschen zu lösen haben, ist nicht etwa das der Bewässerung oder des Lawinenschutzes, sondern das der sozialen Reibungen im weitesten Sinn. Und dabei ist es eine Erkenntnis der modernen Wissenschaft, daß die in jedem Menschen vorhandene Aggressivität sich irgendwo abregieren muß, wenn man nicht großen Katastrophen Vorschub leisten will. Die englischen ‚Mods‘ und ‚Rockers‘ sind für diese Tatsache ein beredtes Beispiel: die durch langen Frieden gestaute Angriffigkeit tobt sich nun einmal aus, und weil seit 25 Jahren kein Krieg mehr herrschte, werden die Gartenstühle und die Nachbarn zusammengeschlagen.

Man wird sich vielleicht fragen, was die Walliser Gemeindegrenzen mit den Mods und Rockers zu tun haben. Die Antwort ist die: Jeder sollte in einer Gemeinde leben, in der er die Gelegenheit hat, seine Aggressionstribe auf ihre Rechnung kommen zu lassen. Das ist aber nur dann der Fall, wenn die Gemeinden nur so groß sind, daß der einzelne Bürger dieses Gefühl der eigenen Wichtigkeit und Möglichkeit noch hat. Je kleiner die Gemeinde, desto eher trifft das zu, und je größer und anonymer die Anzahl der Bürger ist, desto weniger ist dem einzelnen die Kraft und Wirkungsmöglichkeit der eigenen Person bewußt.

Die Moralisten sind daher im allgemeinen der Meinung, es sei für die Allgemeinheit besser, wenn der Mensch in einer Gemeinschaft lebe, die ihm eine gewisse Übersichtlichkeit gewähre, die eben nur in kleinen Gemeinwesen vorhanden ist und in großen verloren geht.

Demgegenüber erweisen sich oft die Vorzüge der Gemeindegrenzen als Illusionen. Gewiß kann man mit vereinten Kräften mehr machen als allein, aber auch diese vereinten Kräfte können nicht mehr als in jedem einzelnen Problem die technisch optimale Leistung. So ist es z. B. rätselhaft, warum es leichter sein sollte, in einer Gemeinde eine Wasserversorgung zu machen, als in zweien. Es handelt sich schließlich nur darum, den Schlüssel zu finden, nach dem man die Kosten der Anlagen auf die beiden Munizipalitäten verteilt. Geht es schließlich um das Schulhaus, so ist sogar vom erzieherischen Standpunkt aus die kleinstmögliche Schule vorzuziehen, und die Zeiten sind vorbei, da man meinte, es sei der Weltuntergang, wenn verschiedene Jahrgänge in der gleichen Klasse miteinander sitzen. Man geht sogar heute dazu über, diese Simultanklassen dort zu führen, wo organisatorisch keine Notwendigkeit dazu besteht, weil man die Schule der Familie nachbilden will, in der auch Kinder verschiedener Altersstufen oder beiderlei Geschlechts zusammen erzogen werden.

In der Hohen Politik gibt es eine alte lateinische Regel, welche lautet: «Quita non movere» – «was ruhig ist, soll man sich hüten, zu stören». Dies sollte für die Gemeindegrenzen gelten, denn sie garantieren uns den Frieden im Großen durch Ablenkung der Krieger ins Kleine.

Und wenn man glaubt, daß hier Unmögliches verlangt werde, dann bedenke man einmal, daß das erste Bündnis der Walliser mit der Schweiz vom Jahre 1417 seitens der Oberwalliser nur durch die Zehnden Goms, Brig, Visp, Siders und Sitten abgeschlossen wurde. Die beiden Zehnden Leuk und Raron wollten damals nicht mitmachen. Erst mehr

als ein Jahrhundert später, im Jahre 1529, wurde dann das Bündnis auch durch die Leuker und Rarner unterschrieben. Stellt man sich vor, daß damals ja die gegenseitige Abhängigkeit der Nachbargemeinden bedeutend größer war als heute, daß Leuk und Raron weder landauf noch landab mit andern Mächten sich verbünden konnten, ohne über Visp oder über Siders zu gehen, dann muß man doch den Mut und die Originalität dieser unserer Vorfahren achten und bewundern, die über ein Jahrhundert lang der Meinung waren, die Außenpolitik könne oberhalb der Großen Eye und unterhalb des Pfynwaldes anders sein als innerhalb dieser Grenzen.

Man kann sich im Ernst fragen, ob wohl unsere Zeit, die uns erlaubt, innert 24 Stunden nach New York zu fliegen, uns dafür einen Ersatz gegeben hat, daß wir uns nach dem richten müssen, was die Zürcher und Genfer wollen, während wir früher nicht einmal auf die Politik der obern Zehnden verpflichtet wurden. Daran sollte man denken, wenn man ans Gemeindegemeinschaften geht: es kann dem einen Menschen nicht ganz egal sein, ob er ein Hundertstel des Staates ist oder ein Zweimillionstel!

Der Bauernführer alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster

Die moderne Bauernpolitik bedarf mehr denn je initiativer und zeitaufgeschlossener Einzelpersönlichkeiten, deren Erkenntnisse weit über den Stall oder den Acker hinausreichen in die Gefilde der gesamten Land- und Volkswirtschaft. «Bauernführer sind Männer, denen das Bekenntnis zum Boden auf die Stirne geschrieben steht und die einer innern, moralischen Berufung folgen, wenn sie die Bauernsamen zur gesellschaftlichen und staatlichen Gemeinschaft, aber auch zu einer höheren Menschlichkeit hinzuführen suchen. Dem guten Bauernführer, dem es nicht um die eigenen Belange, sondern um den Fortschritt der gesamten Landwirt-

schaft geht, schenkt das Volk das Vertrauen.» Dieses Vertrauen war es, das den aus einer rheinländischen Industriellenfamilie stammenden Veterinär Dr. Gallus Eugster in die Vorstände und in das Präsidium lokaler, regionaler und schweizerischer Organisationen der Land- und Milchwirtschaft berufen hat. Vor der Übernahme des prächtigen Schloßgutes Watt bei Mörschwil, im Jahre 1925, erweiterte Dr. Eugster nicht nur seine fachlichen Kenntnisse auf verschiedenen Landwirtschaftsbetrieben der Tschechoslowakei und selbst in Nordamerika und Kanada, sondern auch den geistigen Horizont, der für die objektive Beurteilung der politischen und wirtschaftlichen Fragen und Zusammenhänge so wichtig ist.

Die innerliche Freude am Ackerbau machte ihn für die Ostschweiz, welcher ja öfters der Vorwurf der einseitigen Milchwirtschaft gemacht wird, geradezu zum Pionier auf diesem landwirtschaftlichen Betriebszweig, der in der Folge durch den Anbauplan Wahlen in den Kriegsjahren eine ungeahnte Würdigung erfuhr. In diesem Zusammenhang war Dr. Gallus Eugster auch ein überzeugter Vorkämpfer für den Zuckerrüben-Anbau und für die Errichtung der zweiten Zuckerfabrik in der Ostschweiz, für welche er im eidgenössischen Parlament ein versierter und erfolgreicher Verfechter war.

Seine reichbefruchtete Laufbahn nahm ihren Anfang mit der Wahl in den Vorstand und schon drei Jahre später zum Präsidenten des Milchverbandes St. Gallen–Appenzell. Damit öffneten sich auch die Tore für Berufungen auf schweizerischer Ebene, so in den leitenden Ausschuß des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten. Auch der schweizerische Bauernverband machte sich die reichhaltigen Kenntnisse und Erfahrungen, aber auch das mutige und unabhängige Urteil von Dr. Eugster zu Diensten, weshalb der Jubilar heute dem engeren Ausschuß dieser größten schweizerischen Bauernorganisation angehört. In Erkenntnis der engen Zusammenhänge zwischen der Milchwirtschaft und der Schlachtviehproduktion und -verwertung delegierte der Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten Herrn alt Nationalrat Dr. Eugster in die Organe der Dachorganisation der schweizerischen Vieh- und Fleischverwertung, der GSF, wo sein fachkundiges Votum stets Beachtung fand.

Auf regionalem Boden war der Jubilar der Initiator zum Erwerb und Betrieb und bis vor kurzem Präsident des bedeutenden bäuerlichen Metzgereiunternehmens der Ostschweiz, der Fleisch- und Wurstwaren AG, St. Gallen.

Neben all diesen wichtigen land- und betriebswirtschaftlichen Sektoren stand im Mittelpunkt der Agrarpolitik von Dr. Eugster die für die Ostschweiz dominierende Milchwirtschaft. Hier bot sich ihm ein willkommenes, weitschichtiges Betätigungsfeld, angefangen von der Leitung der örtlichen Milchgenossenschaft bis hinauf zum Vizepräsidenten des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten. Seine land- und volkswirtschaftliche Bildung, gepaart mit einem gesunden, unabhängigen Urteil, prädestinierten Dr. Gallus Eugster zum angesehenen Präsidenten der parlamentarischen Kommission des Nationalrates für das eidgenössische Milchstatut. Neben dem Präsidium des großen Milchverbandes St. Gallen–Appenzell versieht der Jubilar auch dasjenige der St. Gallischen Butterzentrale, unter dessen Auspizien vor kurzem das weitherum modernste Butterwerk erstellt wurde. Desgleichen ist Dr. Eugster Präsident der Milchpulverfabrik Sulgen, einem Gemeinschaftswerk der größeren ostschweizerischen Milchverbände, das im Frühjahr 1964 eine neue leistungsfähige Milchtrocknungsanlage dem Betrieb übergab. Aber auch in der überragenden Käsevermarktung unseres Landes ist der Jubilar in führender Stellung, sei es als Vizepräsident des bedeutenden bäuerlichen Käsehandelsunternehmens, der Emmental AG Zollikofen, mit Filialen in Goßau, Luzern und Niederlassungen im Ausland, sei es im Verwaltungsrat der Schweizerischen Käseunion AG, Bern.

Eine fundamentale Bildung und vornehme Gesinnung, verbunden mit vielseitigem Fachwissen und gesundem Urteilsvermögen, bildeten die Quellen der mannigfachen Betätigungsmöglichkeiten auf dem Gebiete der regionalen und gesamtschweizerischen Land- und Volkswirtschaft. Möge der Jubilar aus dem warmen Händedruck einer schwierigen Bauernhand oder aus der aufrichtigen Anerkennung der ihm nahestehenden Freunde aus der land- und milchwirtschaftlichen Organisation den wohlverdienten Dank für sein Lebenswerk in Dienste der Landwirtschaft verspüren.

Elmar Baechtiger, Direktor

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 1./2. September 1964

Unter dem Vorsitze des Verbandspräsidenten, alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, hielten am 1./2. September der Verwaltungs- und Aufsichtsrat ihre ordentliche Sitzung ab. Der Vorsitzende ehrte in seiner Begrüßungsansprache das Andenken an den im Frühsommer verstorbenen Bauernführer Prof. E. Laur, der stets ein wahrer Freund und großer Förderer der Raiffeisenbewegung war und an manchen Verbandstagungen den Kassadelegierten für ihre Arbeit im Dienste des Landvolkes Anerkennung zollte.

Zur Behandlung kamen dann u. a. folgende Geschäfte:

1. Die beiden neugegründeten Darlehenskassen Gudo TI und Meierskappel LU, deren Beitrittsbedingungen erfüllt sind, wurden in den Verband aufgenommen. Die Zahl der Neugründungen pro 1964 beträgt damit 4 und die Gesamtzahl der dem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen 1098.

2. Von den seit Ende Mai eingereichten Kreditgesuchen angeschlossener Darlehenskassen wurden im Totalbetrag 18,866 Mio Fr. bewilligt.

3. Ferner wurde eine Anzahl größerer Darlehen und Kredite an Gemeinden usw. genehmigt.

4. Direktor Dr. A. Edelmann erstattete einen ausführlichen Bericht über den Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung und die Tätigkeit der Revisionsabteilung. Einmütig werden insbesondere seine Ausführungen über eine strenge und konse-

quente Revision, die mehr denn je unerlässlich und allein sinnvoll sei, unterstützt und mit Genugtuung aufgenommen. Anerkennend und mit Befriedigung darf denn auch vermerkt werden, daß die weit überwiegende Zahl der unserem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen sehr grundsatz- und statutengetreu verwaltet wird.

5. Direktor P. Schwager legt die Halbjahresbilanz der Zentralkasse per 30. Juni 1964 vor, die eine Bilanzsumme von 565,278 Mio Fr. aufweist. Der Direktor der Zentralkasse orientierte einläßlich über die Tätigkeit der Bankabteilung und unterstrich im besonderen die wichtige Aufgabe der Zentralkasse, für eine jederzeit genügende Liquidität der Gesamtbewegung besorgt zu sein.

6. Es wurde beschlossen, den Darlehenskassen inskünftig auch die Möglichkeit zu geben, bei der Zentralkasse Terminanlagen auf 6 Monate zu machen, um für ihre kurzfristigen Gelder, die für die offenen Kreditzusagen bereitgestellt sein müssen, eine bessere Verzinsung zu haben. Diese richtet sich nach den jeweiligen Marktverhältnissen.

7. Eine ausführliche Orientierung und Diskussion galt dem Problem der Amortisation der Hypotheken, und zwar nicht nur zweiten und hinteren Ranges, sondern auch derjenigen 1. Ranges. Das Bestreben zur Hypotheknamortisation sollte mehr und mehr propagiert und das Interesse dafür geweckt werden, um einer sukzessiven Entschuldung

und damit auch der Schaffung angemessener Reserven für bauliche Verbesserungen und stets guter Unterhalt der Gebäulichkeiten zu dienen.

8. Das Reglement über den Garantiefonds für Kassierkauttionen wird revidiert, und auf Antrag der Direktion der Revisionsabteilung wurde beschlossen, es sei die Kautionssumme jeder Darlehenskasse nicht mehr wie bisher nach der Größe der Bilanzsumme abzustufen, sondern für jede Darlehenskasse auf den gleichen Betrag von 50 000 Fr anzusetzen, dagegen die Prämienpflicht nach der Leistungsfähigkeit, also nach der Größe der Kasse zu berechnen, und zwar wie folgt: 2‰ von je Fr. 100 000.– Bilanzsumme bis zu 5 Mio Fr.; vor dem 5 Mio Fr. übersteigenden Betrag der Bilanzsumme noch 1‰ pro Fr. 100 000.–; im Minimum jedoch Fr. 15.–, im Maximum Fr. 150.–. Damit kann die Leistungsfähigkeit des Fonds bedeutend erweitert werden.

9. Die Abrechnung über den Verbandstag 1964 in Bern wurde genehmigt. Der Verband hat an die Kosten auf eigene Rechnung einen Betrag von Fr. 24 843.60 geleistet.

10. Der Verbandstag 1965 wird provisorisch auf den 22./23. Mai angesetzt und als Tagungsort Gené in Aussicht genommen.

11. Verschiedene interne Probleme werden eingehend besprochen.

Ein Sämann ging aus...

Das war zu der Zeit, als ich noch daheim im Hause des Vaters lebte. Ich sehe alles vor mir, als wäre es gestern gewesen:

Noch ganz jung ist der neue Tag. Ein leiser Wind zieht rau über die flachen Hügel von Norden herein. Der Blick in die Welt ertrinkt im grauverhangenen Morgennebel. Die sichtbare Nähe hat nur erdschwarze Äcker, Weidewiesen und den steinigen Feldweg. Pferdehufe trappen durch die Stille, der rauhe Ruf eines Pflügers dröhnt herein. Allmählich schälen sich Gestalten aus dem tropfnassen Nebel und beleben die enge, sichtbare Welt.

Nun erkenne ich den Mann auf dem Ackerrain. Es ist der Nachbar. Jetzt hängt er sich das flatternde Sätuch um und schöpft Korn in den weißen Schurz. Er schreitet drei Schritt vom Rain in den Acker hinein, dann sät er gleichmäßig und ohne Hast: Schritt, Wurf; Schritt, Wurf! Und während er hineinwandert in das neblige, grenzenlose Ackerfeld, wachsen da und dort die gleichen Geräusche herauf: am Hügelrand, am Wald, jenseits des Baches, ferner – ferner.

In diesem Augenblick kommt mir ein Bibelwort in den Sinn: «Ein Sämann ging aus, den Samen zu säen...»

Es ist ein einfaches Wort, zweitausend Jahre alt, und es ist doch noch so jung und wahr wie am ersten Tag. Heute wie damals geht der Bauer über das saatklares Feld. Über tausend verlassenem Äcker dröhnte und barst die Erde im letzten Krieg. Und als der Donner verstummte, siehe, da kehrte der Bauer zurück, schöpfte Korn und säte wortlos von neuem den Samen aus. Dort aber, wohin kein Bauer mehr zurückkehren durfte, breitete sich in wenigen Jahren eine tote Wildnis aus...

Eine kurze Weile stehe ich erstaunt und verwirrt. Mir erscheint es plötzlich, als trüge der Bauer das Leben selbst in seinen Händen, als stünde er außerhalb der unruhigen Welt und er könnte eine Wand um sich aufstellen, so dicht und undurchdringlich wie der Morgennebel, hinter dem nun alles versunken und ertrunken liegt.

Die Gestalt des säenden Nachbarn taucht langsam hinein in den weißen Nebel. Als sie darin untergeht und versinkt, stehe ich lauschend wieder allein...

Da kommt mir ein Wort von Jeremias Gotthelf in den Sinn: «Der Bauer hat so gut Zeit, ein vernünftiger, denkender Mensch zu werden als der größte Herr. Nur der Unterschied wird sich geben, daß der Herr viel weiß von der Kunst, daß er Gemälde und Bücher kritisch zu bereden weiß – der Bauer aber nichts davon versteht, hingegen viel von dem erkennt, was Gott schafft in und außer ihm. Diese Bildung aber ist's, die die Stände versöhnen und die Menschen vereinen wird. Denn der gute Geist ist immer stärker als der böse.»

Gotthelf ging es nicht darum, daß der Bauer so gut wie jeder andere ein vernünftiger und denkender Mensch werden könne – wenn auch auf seine Weise, sondern daß er eher spürt, was Gott außer und in ihm schafft!

Gerade dieses Erkennen schafft das wahre Menschentum!

Seit jener schweigend säende Nachbar durch den Nebel einerschritt in eine noch nicht sichtbare Welt, hat sich auf Erden viel geändert. Die Maschine begann ihren Siegeszug auf dem Bauernhof; heute sät nur im ungünstigen Gelände der Bauer noch mit der Hand und erntet mit der Sense, während anderswo die Sämaschine rollt und im Sommer der Mähdrescher surrt. Der Rundfunk durchstößt jeden noch so dichten Morgennebel, der Schirm des Fernsehapparates läßt uns mit eigenen Augen sehen, was tausend Kilometer fern geschieht.

So ist die Wand der Ferne um den Bauern längst niedergerissen: kein noch so dichter Nebel, wirklich oder als ein bildhafter Vergleich, kann den Bauern mehr von der übrigen Welt trennen!

Wir prüfen heute den Samen auf Keimfähigkeit, bevor der Bauer ihn in die Trichter der Sämaschine füllt; wir nehmen von jedem Acker eine Boden-

probe, ob auch die lebendige Substanz des Bodens genügend da ist; es wird gedüngt, es wird gespritzt, es werden Gifte verstäubt. Der Mähdrusch geschieht auf die Stunde zeitgerecht mit der Uhr in der Hand – aber was nützt alles dies, wenn das Wetter fehlschlägt und die Ernte verdirbt; was ist alles dieses Errungene wert, wenn der Sohn keine Liebe zum Bauersein mehr fühlt; was gelten die Körner der goldenen Ernte, wenn der Bauer sie nur durch die Hand fließen läßt, um zu schätzen, was an neuen, sinnlosen Bedürfnissen ihm der Geldertrag erfüllen kann?

Ohne sein Menschentum, so wie der erste Sämann zu Vorväterzeiten über den Acker ging, ist auch heute der Bauer arm und gehetzt und ausgeliefert allen bösen Gewalten! Nur wer sich auch hinter der Sämaschine, hinter Traktor und Mähdrescher ganz so seinem guten Werk hingeben kann wie jener ferne, einsame Säende im Morgennebel, der spürt – wie Gotthelf es weiß: «Was Gott in und außer ihm schafft!» Nur wer schweigen kann und säend hineinschreiten ins Ungewisse aller kommenden Tage, wird auch als Bauer – wie wieder Gotthelf uns sagt – «so gut ein vernünftiger und denkender Mensch werden als der größte Herr!»

Die Grundlagen des Bauerntums – als da sind: Hingebung und Liebe zum Bauernwerk, Beständigkeit und Erkennen, daß trotz aller Technik und Chemie der Bauer nicht mehr sein kann als ein kleiner Knecht im Dienste von Gottes Schöpferkraft – diese haben sich auch heute nicht geändert. Nur wer auf ihnen baut, wird auch sein volles Menschentum bewahren!

Noch einmal will ich zurückkehren zu dem Erlebnis meiner Jugend, als ich noch daheim im Hause des Vaters lebte:

... Weit führt der Weg des Sämanns über den Acker. Aber indessen kommt hinter den Nebeln die Sonne herauf. Milchweiß, wie Rauch der Erde, ziehen die schimmernden Schwaden über den schwarzen Boden, heben sich höher und zergehen im blauen Hoffnungsblau des morgendlichen Himmels.

Da schreitet der Nachbar wieder stumm über den Acker herein. Er sieht mich immer noch stehen und lächelt mir zu im letzten Ausschwingen des Arms. Dann bückt er sich und schöpft Korn in den weißen Schurz.

Er wendet den Schritt und sät von neuem aus...

Franz Braumann

Ersparnisbildung hemmen oder fördern?

Es besteht zwischen dem Schweizerischen Kapitalbedarf und der Ersparnisbildung eine Lücke, weit mehr als eine Milliarde Franken pro Jahr. Diese Lücke auszufüllen mit unsicheren Auslandsgeldern sei ein zweifelhaftes Unternehmen und habe ursprünglich zum Teuerungsauftrieb und zur Konjunkturüberhitzung beigetragen. Diese vom Bundesrat und der Nationalbank vorgenommene Analyse ist richtig. Tatsächlich sind wir bezüglich Arbeitskraft und Kapital in eine Auslandsabhängigkeit geraten, die unserer Wirtschaft und ihrer Stabilität auf die Dauer nicht bekömmlich sein wird. Was hat zu geschehen, um die drohende Gefahr zu bannen? Im Kreditbeschluß, den die eidgenössischen Räte im Februar und März 1964 faßten, wird in einem Teil der Zufluß ausländischer Gelder gebremst. Soweit es sich dabei um „vagabundierendes“ Kapital handelt, das vornehmlich zu spekulativen Zwecken in die Schweiz einfließt, ist die Maßnahme zu begrüßen. Sie ist systemkonform. Sie stellt jedoch bloß die Hälfte dessen dar, was getan werden muß. Wird

nämlich die Kapitallücke nicht aus anderen Quellen, in erster Linie durch eine echte inländische Ersparnisbildung, geschlossen, werden schwerwiegende Einbrüche nicht auf sich warten lassen. Unsere Volkswirtschaft bedarf unablässig neuer Kapitalien, in einer Periode der starken wirtschaftlichen Entwicklung und eines Wachstumsprozesses, aus dem sie sich aus existenziellen Gründen nicht heraushalten kann, in besonderem Maße.

Zu begrüßen sind daher alle Anstrengungen, welche das Sparen erleichtern. Der Staat hat es in der Hand, diese Anstrengungen zu fördern. Er schöpft über Steuern und Gebühren einen wachsenden Teil des Volkseinkommens ab, wobei jener Teil, den er selbst spart, kaum ins Gewicht fällt und keine Sparbildung darstellt im Sinne von Kapital zur notwendigen Finanzierung des Wirtschaftsprozesses. Es geht in diesem Zusammenhang vielmehr darum, daß der Staat weniger der Tasche des Bürgers entzieht und gleichzeitig Bedingungen schafft, die für den Bürger Anreiz sind, die Differenz nicht in den Konsum zu leiten, sondern zu sparen.

So einleuchtend dieses Postulat heute ist, so wenig wird zu dessen Realisierung seitens des Staates getan, von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen. Was der Bundesrat den eidgenössischen Räten bezüglich Verrechnungssteuer vorgeschlagen hat, zielte jedenfalls in die verkehrte Richtung, indem das Sparheftprivileg aufgehoben werden sollte.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Trotz aller Dämpfungsmaßnahmen dauert die Hochkonjunktur in unserer Wirtschaft unvermindert an. So stellt denn auch die Kommission für Konjunktur-Beobachtung in ihrem neuesten Bericht unter anderem fest: «Die Wirtschaft befand sich während des 2. Quartals 1964 im Spannungsfeld expansiver und kontraktiver Marktkräfte. Einerseits regten die zuversichtlichen Investitionserwartungen in der Mehrzahl der westlichen Industrieländer und damit verbunden die günstigen Export-Aussichten, ferner der allmähliche Wiederanstieg der Auftragseingänge in den wichtigsten Investitionsgüterbranchen, die hohe Bautätigkeit sowie der immer noch hohe private und öffentliche Konsum die Wirtschaft zu weiterer Expansion an. Andererseits wurde der Aufschwung durch die Verknappung auf dem Arbeits- und Kapitalmarkt sowie durch die ersten Wirkungen der Teuerungsbekämpfungsmaßnahmen gehemmt.»

Deutliche Beweise für diese Entwicklungen liefern die Außenhandelszahlen für das erste Halbjahr 1964, die erneut durch eine starke Vergrößerung des Umsatzvolumens gekennzeichnet sind. Die Ausfuhr haben um 9,9 % oder 486 Mio auf 5424 Mio zugenommen. Aber noch stärker, nämlich um 14 % oder 946 Mio auf insgesamt 7726 Mio, haben die Warenimporte im ersten Semester dieses Jahres gegenüber 1963 zugenommen. Damit hat sich auch das Defizit in unserem Außenhandel stark erhöht, nämlich von 1842 auf 2302 Mio, oder erstmals in einem halben Jahre die enorme Summe von 2 Milliarden überschritten. Diese Zahl erscheint in ihrem richtigen Lichte, wenn wir berücksichtigen, daß das Defizit noch vor nicht vielen Jahren und in normalen Zeiten in einem ganzen Jahre jeweils eine Milliarde Franken betrug, sich in diesem Jahre mehr als vervierfacht hat.

Dem eingangs erwähnten Bericht der Kommission für Konjunkturbeobachtung entnehmen wir sodann folgende Feststellung: «Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß sich der Nachfrageüber-

schuß zwar etwas vermindert, aber keineswegs abgebaut hat. Aufgefallen ist uns auch der Hinweis, daß nach vorläufigen Schätzungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1963/64 die Landwirtschaft aus dem Verkauf von Raps, Brotgetreide, Zuckerrüben, Schlachtvieh, Milch, Eiern und Wolle sowie aus dem Viehexport Bareinnahmen in der Höhe von 2711 Mio Fr. erzielte; das sind 84 Mio oder 3 % weniger als im Vorjahre. Die Mindereinnahmen entstanden hauptsächlich bei der Verwertung von Brotgetreide und großem Schlachtvieh. In Würdigung solcher Zahlen und wenn man die Erwerbsverhältnisse anderer Wirtschaftszweige zum Vergleich heranzieht, wird man vielleicht da und dort gewissen Preisforderungen der Landwirtschaft mit mehr Verständnis gegenüberstehen.

Auch der schweizerische Außenhandel für den Monat Juli stand wiederum im Zeichen hoher Umsätze, wobei sich die seltene Tatsache ergab, daß sowohl Einfuhr als Ausfuhr mit 1370 bzw. 982 Mio genau gleich groß waren wie im vorausgegangenen Monat Juni, und auch das Defizit mit 388 Mio damit auf unveränderter Höhe verblieb. Für die ersten 7 Monate hat dieses damit bereits die Summe von 2691 Mio erreicht. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres ergaben sich Zunahmen von 5 % beim Import und 10,8 % beim Export. Interessant ist hiebei die Feststellung, daß sowohl unsere Warenbezüge als auch die Lieferungen an die Staaten der kleinen Freihandelszone (EFTA) erfreulich zugenommen haben, während jene nach und aus dem EWG-Raum stabil geblieben oder gar leicht zurückgegangen sind. Hier sind unzweifelhaft die Vorteile des Zoll-Abbaus und der Freizügigkeit im Warenverkehr auf der einen Seite, und die Nachteile der Einschränkungen und Diskriminierung auf der andern Seite erkennbar.

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist nach wie vor durch einen allgemeinen und ausgeprägten Mangel an Arbeitskräften gekennzeichnet, waren doch auf Ende Juli nur noch 111 gänzlich arbeitslose Stellen-suchende gemeldet, gegenüber 148 vor einem Jahr. Demgegenüber belief sich die Gesamtzahl der vom öffentlichen Arbeitsnachweis erfaßten offenen Stellen auf über 6000. Auf Weisung des Bundesrates wurde per Ende Mai 1964 eine Zwischen-Erhebung über die kontrollpflichtigen erwerbstätigen Ausländer durchgeführt. Danach belief sich deren Gesamtzahl auf 676 600, gegenüber 690 000 im August 1963. Es muß allerdings damit gerechnet werden, daß dieser Bestand zur Zeit des saisonmäßigen Höchststandes im August dieses Jahres auf über 700 000 angestiegen ist, sind doch schon in den ersten 5 Monaten über 15 000 Saison-Arbeiter mehr eingereist als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Diese ausländischen Arbeitskräfte erhöhen zwar die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft, aber sie müssen nicht nur ernährt, sondern auch beherbergt und an den Arbeitsplätzen mit den notwendigen Maschinen und Geräten versehen werden. Welche Summen hierfür gebraucht werden, zeigen die Schätzungen, nach denen jeder zusätzliche Arbeiter in unserem Land Investitionen von 50 000 bis 100 000 Franken erfordert. Allein der Einsatz der in den letzten 4 Jahren neu zugezogenen ausländischen Arbeitskräfte dürfte daher – nach den Schätzungen der Schweiz. Kreditanstalt – einen Kapitalaufwand von über 20 Milliarden Franken notwendig gemacht haben. Die zunehmende Arbeiterzahl trieb somit die Investitionstätigkeit unmittelbar an. Und damit erklärt sich wenigstens teilweise auch der so enorm gestiegene Kapitalbedarf unserer Wirtschaft. Daß all diese Verhältnisse den weitem Anstieg der Löhne und Gehälter begünstigen, sei nur am Rande vermerkt. Auch nur nebenbei sei erwähnt, daß der steigende Personalbedarf in manchen Sektoren der Wirtschaft auch herbeigeführt wird durch die fortschreitende Reduktion der Arbeitszeit, durch die Verlängerung der Feriensprache und anderes mehr. Daneben entzieht die längere Schulbildung das durch großzügige Stipendien der öffentlichen Hand stark geförderte Studium breiterer Bevölkerungskreise ungezählte Jugendliche für längere Zeit oder gar dauernd dem Ar-

beits- und Produktionsprozeß. Ja, die Leute verdienen gut und genug, um z. B. der Frau die Lohnarbeit zu ersparen und die Kinder besser zu schulen, statt in die Fabrik zu schicken, eine Hausdienststelle anzunehmen usw. Damit seien nur skizzenhaft eine Reihe von Problemen angedeutet, welche die Sozialpolitik in unserem Wohlfahrtsstaat und Aspekte des wirtschaftlichen Wohlergehens berühren. Sie sind unzweifelhaft zu begrüßen, aber haben andererseits zur Folge, daß die einheimischen Arbeitskräfte immer knapper, ausländische Arbeitskräfte immer zahlreicher und notwendiger, der Überfremdungsgrad immer bedrohlicher wird.

Es ist nicht überraschend, daß sich die oben in einigen Strichen gezeichnete Hochkonjunktur auch in stets steigenden Leistungszahlen von Post, Telefon und Bahnen widerspiegelt und daß deren Einnahmen immer höhere Zahlen erreichen. Aber noch stärker als die Einnahmen steigen die Ausgaben, die finanziellen Lasten aller Art, so daß Einnahmenüberschüsse verschiedentlich sinkende Tendenz aufweisen. Die Fiskaleinnahmen des Bundes haben im ersten Halbjahr 1964 im Vergleich zur gleichen Periode des Vorjahres um nicht weniger als 392 Millionen Franken zugenommen und die Höhe von 2236 Mio erreicht. Vergleichsweise sei erwähnt, daß die Fiskaleinnahmen des ganzen Jahres 1963 erst 3647 Mio Fr. erreicht hatten, was uns nicht übersehen lassen soll, daß auch die Ausgaben stark angestiegen sind, aber doch einen jedenfalls recht günstigen Jahresabschluß erwarten lassen.

Auch die Entwicklung auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes widerspiegelt immer wieder die konjunkturelle Anspannung. Die umfangreichen Geldbedürfnisse der Wirtschaft und der öffentlichen Hand äußerten sich in einer anhaltend starken Nachfrage nach Krediten und an einer sehr lebhaften Emissionstätigkeit. Die Beanspruchung des Kapitalmarktes durch öffentliche Emissionen betrug in den ersten 7 Monaten dieses Jahres nicht weniger als 2127 Mio Franken oder fast 700 Mio mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Bedingungen dieser Neuemissionen halten sich in dem in unserem letzten Bericht erwähnten Rahmen, d. h. sie betragen in der Regel 4½ % für erstklassige Anleihsnehmer, 4¾ % für Kraftwerke und andere privatwirtschaftliche Unternehmungen. Wenn aber die Zürcher Kantonalbank und die Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute für ihre Anleihen 4½ % plus Kosten bewilligen müssen, ist auszurechnen, daß sich diese erhöhten Kosten für die Fremdgelder früher oder später auch auf die Gestaltung der Bedingungen im Aktivgeschäft auswirken müssen.

Recht interessant ist wiederum der Blick in die bilanzmäßige Entwicklung im schweiz. Bankwesen. So stellen wir fest, daß die Bilanzsumme der 62 größeren Banken unseres Landes (28 Kantonal-, 5 Groß- und 29 Lokalbanken und Sparkassen) im ersten Halbjahr 1964 eine Vermehrung ihrer Bilanzen um nicht weniger als 3704 Mio auf 66,35 Milliarden verzeichnen konnten. In der gleichen Zeit des Vorjahres betrug die Zunahme nur 3456 Mio, also 250 Mio weniger. Von der Gesamtzunahme entfallen mehr als die Hälfte, nämlich 2319 Mio (2266 i. V.) allein auf die 5 Großbanken, deren Bilanz erstmals die Höhe von 30 Milliarden überschritten hat. Die 28 Kantonalbanken registrierten einen Zuwachs von 1110 Mio, gegenüber einem solchen von 890 Mio im Vorjahre. Bemerkenswert aber ist die Herkunft der neu zugeflossenen Gelder auf der einen, und deren Verwendung auf der andern Seite. Wir beschränken uns auf die folgenden Hinweise: Vom Bilanzzuwachs der Großbanken gingen nur 362 Mio ins Kreditgeschäft (Debitoren), während 1900 Mio in Form von Bankguthaben auf Sicht und Termin, sowie in Anlagen in Wechseln mehr oder weniger flüssig verfügbar gehalten werden, also das offensichtliche Bestreben nach größtmöglicher Liquidität zum Ausdruck bringen.

Bemerkenswert erscheint uns auch die Tatsache, daß vom Fremdgeldzuwachs der Kantonalbanken (1110 Mio) über 70 % auf längerfristige, also höherverzinsliche Passiven entfallen, haben doch die

Pfandbriefvorschüsse um 100, die Obligationen anleihen um 380, die Kassa-Obligationen um 184 und die Kreditoren auf Zeit um 175 Mio zugenommen, während auf Einlagen auf Depositen- und Sparkassahäfte nur 221 Mio entfallen. Bei der Verwertung all dieser Gelder ist eine Zunahme von 445 Mio bei den Hypothekaranlagen festzustellen.

Hinsichtlich der Zinsfußgestaltung erwähnen wir, daß die Rendite der börsenkotierten Obligationen des Bundes und der SBB seit 2 Monaten sozusagen unverändert auf der Höhe von 4,05 % verharret. Dagegen ist bei den Bankeinlagen ein zwar langsamer, aber doch ständiger Anstieg unverkennbar. So ist nach den Erhebungen der Schweiz. Nationalbank der Zinssatz der Kassaobligationen bei 12 Kantonalbanken von Ende Dezember 1963 bis zum 15. August 1964 von 3,63 % auf 4,15 % angestiegen, während sich jener für Spareinlagen in der gleichen Zeit von 2,79 % auf 2,98 % erhöht hat. Auf der andern Seite wird für alte Hypotheken ein Anstieg von 3,74 % auf 3,93 %, und für neue Hypotheken der Landwirtschaft und des sozialen Wohnungsbau von 3,76 % auf 4,05 %, für den allgemeinen Wohnungsbau und das Gewerbe von 3,78 % auf 4,09 % gemeldet. In Übereinstimmung mit dieser allgemeinen Erhöhungstendenz, die sich aber in bemerkenswert ruhigem Tempo und in mäßigem Rahmen abwickelt, haben wir vor kurzem die Publikation der St. Gallischen Kantonalbank festgestellt, wonach für neue Vorschüsse an Gemeinden und Korporationen mit sofortiger Wirkung der Satz auf 4¼ % erhöht wird und die Zürcher Kantonalbank publiziert die Erhöhung für Hypotheken auf Wohnbauten ab 1. Januar 1965 auf 4 %, und für gewerbliche Objekte auf 4¼ %, wobei interessanterweise beigefügt wird, daß die Erhöhung für solche Darlehen keine Anwendung finde, die bereits gekündigt sind oder innert Monatsfrist gekündigt werden, dies wohl in der Annahme, daß Kündigungen kaum zu befürchten sind, wenn der Schuldner bei einem andern Geldgeber als „neuer“ Schuldner doch einen merklich höheren Zinssatz in Kauf nehmen müßte.

Für die Raiffeisenkassen behalten die in unserem letzten Berichte gegebenen Richtlinien auch unter den heutigen Verhältnissen ihre unveränderte Gültigkeit. Für Spareinlagen gelten 3 %, ausnahmsweise und je nach Region und Konkurrenzverhältnissen 3¼ % als Norm, für Obligationen 4¼ % bzw. 4½ %. Auf der andern Seite sind 4 % für alte und 4¼ % für neue Darlehen gegeben und notwendig, und dabei darf wohl der Wunsch angebracht werden, daß ab Neujahr 1965 nicht nur in Würdigung der Marktlage, sondern auch aus loyaler Rücksichtnahme und Solidarität der Satz von 4 % in keinem Sektor und an keiner Stelle mehr unterschritten werde. J. E.

Soll ich – soll ich nicht?

Diese Frage wird sich mancher Schweizer schon gestellt haben und sich noch stellen, der noch nicht an der Expo in Lausanne gewesen ist. Und wenn ich dem sich Fragenden einen Rat geben kann oder darf, so ist es eindeutig der: Du sollst unter allen Umständen. Es lohnt sich, die Expo zu sehen. Gewiß, die Expo 1964 ist keine Landi von 1939 und Gottseidank ist sie das nicht. Wir möchten allen Lob und Anerkennung aussprechen, die für die Expo verantwortlich sind, daß sie nicht einfach eine Nachahmung der Landi gemacht haben. Die Versuchung dazu hätte zumindest vorhanden sein können, lebt doch noch immer die Landi in all ihren Besuchern in bester Erinnerung. Mir auf jeden Fall

geht es so. Aber diese beste und schönste Erinnerung an die einmalige Landi 1939 würde verwischt, ja zerstört worden sein, wenn man in der heutigen Zeit versucht hätte, sie nachzuahmen. Und die Expo 1964 wäre nicht berechtigt gewesen, wenn sie nur in Nachahmung an die Landi gemacht worden wäre. Sie hätte ihren wirklich ausgewiesenen Besucherwert und bestimmt auch ihren bleibenden Erinnerungswert nicht gehabt. Dies kommt ihr ja nur zu, weil sie in die heutige Zeit gestellt ist, weil sie uns Menschen von heute zur Rechenschaftsabgabe und zur Besinnung auffordert und uns gleichzeitig zum Blick in die Zukunft zwingt.

Es ist daher sehr bedauerlich, daß da und dort in der deutschen Schweiz sich offenbar vereinzelt Zeitungsschreiber beeilten, 'wenig Rühmlisches' von der Expo bzw. vom Drum und Dran, d. h. von Gaststätten usw., zu berichten und daß dadurch vielleicht sogar da und dort, bewußt oder unbewußt, Stimmung gegen die Expo 1964 gemacht wurde. Aber ebenso bedauerlich, ja sogar sehr dumm ist es gewesen, wenn in Westschweizer Zeitungen aus dem geringeren Besuch, als er von den Organisatoren vielleicht doch etwas allzu unrealistisch budgetiert worden war, eine unfreundliche Haltung der Deutschschweizer konstruiert wurde. Diese Westschweizer Zeitungsschreiber haben damit der Sache der Expo mindestens ebenso sehr geschadet.

Gewiß sind die Kosten nicht gering, wenn eine Familie gar mit 2 oder 3 Kindern einen Besuch der Expo machen will, nicht gering insbesondere für die Bevölkerung der Ostschweiz. Aber haben nicht gerade wir Ostschweizer oft das Gefühl, berechtigt oder unberechtigt, die Ostschweiz werde nicht mehr so recht zur Schweiz gezählt? Bestätigen wir, daß dem nicht so ist, daß wir als Schweizer uns mit der Expo, mit der schönen Schweizer Stadt Lausanne und mit der lieben Westschweiz echt schweizerisch verbunden fühlen. Vielleicht kommt die nächste Expo oder Landi in die Ostschweiz, wenn diese mutig genug ist, sie aufzunehmen. Und dann können die Ostschweizer sich freuen über den Besuch und die Solidaritätskundgebung der Westschweizer.

Dir. Dr. E.

Die Steuerbelastung in der Schweiz

1. Die gesamte Steuerbelastung in der Schweiz ist während der letzten Jahre stets drückender geworden. Die kürzlich erschienene Publikation des Eidgenössischen Statistischen Amtes über 'Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden 1962/63' (Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 376) zeigt folgende Entwicklung der Steuereinnahmen verglichen mit dem Volkseinkommen:

Jahr	Volkseinkommen	Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden	
	Mia Fr.	Mia Fr.	% des Volkseinkommens
1957	28,65	4,25	14,8
1958	29,94	4,76	15,8
1959	31,53	4,89	15,6
1960	34,05	5,71	16,8
1961	37,55	6,38	17,0
1962	41,56	7,42	17,9

2. Über Entwicklung und gegenwärtigen Stand der individuellen Belastung durch die direkten Steuern gibt das Heft 368 der Statistischen Quellenwerke 'Die Steuerbelastung in der Schweiz 1963' Aufschluß. Die Belastung des Arbeitseinkommens in den Kantonshauptorten durch Bundes-, Kantons-

Herrn Verwaltungsrat Felix Schneuwly zum 70. Geburtstag

Am 9. September konnte unser sehr geschätztes Verwaltungsratsmitglied, Herr Felix Schneuwly, von Heitenried, die Vollendung seines 70. Lebensjahres feiern. Wir entbieten ihm auch in unserem 'Schweizer Raiffeisenboten', für den der Jubilar stets besondere Sympathie bekundete, unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche, die dahin gehen, es möge Herrn Schneuwly vergönnt sein, noch recht lange in der Raiffeisensache tätig zu sein und die Früchte seines Schaffens genießen zu können, und es bleibe ihm auch Zeit für ein wohlverdientes Otium cum dignitate.

Herr Felix Schneuwly war mit Leib und Seele Lehrer, voll innerer Bereitschaft und Liebe, der Jugend erzieherisch helfen und dienen zu können. Seit dem Jahre 1913 stand er voll Hingabe in diesem Beruf, bis er sich pensionieren ließ. Nahezu 50 Jahre pflichtbewußte Erziehungsarbeit, wahrhaft ein schönes und unschätzbares Stück Arbeit im Dienste von Volk und Heimat.

Wie als Lehrer, so war und ist noch heute Herr Felix Schneuwly auch in der Raiffeisenbewegung ein begeisterter Diener des Volkes. Schon bald 40 Jahre arbeitet er im Vorstand der blühenden Darlehenskasse Heitenried mit und ist seit 1943 deren Präsident. Ebenfalls rund 20 Jahre ist er Mitglied des Unterverbandsvorstandes der deutsch-freiburgischen Darlehenskassen, und der Verbandstag 1943 wählte ihn ehrenvoll in den Verwaltungsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, in welchem er aktiv und mit Überzeugungskraft Anteil nimmt. Der Öffentlichkeit dient Herr Felix Schneuwly als Gemeinderat, und während einer Anzahl von Jahren war er auch Mitglied des Großen Rates des Kantons Freiburg.

Wir danken Ihnen sehr, Herr Schneuwly, für die großen und vielen Dienste, welche Sie der örtlichen, der regionalen und der schweizerischen Raiffeisenbewegung geleistet haben, und wünschen Ihnen gute Gesundheit und noch ad multos annos. Dir. Dr. E.

und Gemeindesteuern für einen unselbständig Erwerbenden ohne Kinder (arithmetisches Mittel der Kantonshauptorte) zeigt folgendes Bild:

Belastung des Arbeitseinkommens in den Kantonshauptorten (in Prozent des Arbeitseinkommens)

Jahr	7000 Fr.	15000 Fr.	25000 Fr.	50000 Fr.
	%	%	%	%
1939	5,8	10,0	12,8	16,5
1945	6,7	11,8	16,0	20,9
1955	5,0	9,9	14,3	20,4
1960	4,3	9,3	13,6	20,3
1961	4,2	9,2	13,6	20,3
1962	4,2	9,1	13,6	20,1
1963	3,9	8,8	13,0	19,5

Im Jahre 1963 ist die Steuerbelastung gegenüber dem Vorjahr auf der ganzen Linie gesunken. Wohl stellt die Statistik auf Nominaleinkommen ab. Sie läßt die Geldentwertung und damit das Hineinwachsen praktisch aller Steuerpflichtigen in höhere Einkommensstufen unberücksichtigt. Trotzdem fällt der verglichen mit der Entwicklung in den Vorjahren hohe Rückgang im Jahre 1963 auf. Er läßt erwarten, daß auch die eingangs dargestellte Ent-

wicklungstendenz der Steuerbelastung gemessen am Volkseinkommen im Jahre 1963 – wenn vielleicht auch nur vorübergehend – unterbrochen werden wird. Diese kurzfristige Betrachtung kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß langfristig gesehen, d. h. verglichen mit der unmittelbaren Nachkriegszeit oder dem letzten Vorkriegsjahr, Mehrbelastungen bleiben. Dieser Trend wird durch die Erhebung über die Belastung des Arbeitseinkommens der Arbeiter und Angestellten in den 10 größten Städten bestätigt. Diese legt die effektiven landesdurchschnittlichen Jahresverdienste gemäß Unfalllohnstatistik bzw. allgemeiner Lohn- und Gehaltserhebung zugrunde und ergibt für einen Verheirateten ohne Kinder folgendes Bild:

Belastung des Arbeitseinkommens der Arbeiter und Angestellten in den 10 größten Städten

Jahr	Arbeiter		Angestellter	
	Arbeits-einkommen Fr.	Steuer-betrag %	Arbeits-einkommen Fr.	Steuer-betrag %
1939	3 108	2,6	5 088	4,9
1945	4 577	3,8	7 104	6,3
1955	6 792	4,3	10 320	6,9
1960	8 489	4,4	12 300	7,0
1961	8 904	4,8	12 948	7,3
1962	9 616	4,5	13 800	7,0

3. Über die Steuerbelastung des Vermögens und des Vermögensertrages orientiert – wiederum für

einen Verheirateten ohne Kinder – die folgende Übersicht:

Belastung des Vermögens und Vermögensertrages in den Kantonshauptorten (in % eines supponierten Vermögensertrages von 4 %)

	50000 Fr.		100000 Fr.		500000 Fr.		1000000 Fr.	
	1	2	1	2	1	2	1	2
1939	19,0	4,4	21,1	4,5	28,4	6,6	31,9	9,6
1945	18,1	12,5	20,9	17,4	29,5	33,2	33,4	43,9
1955	13,0	5,4	17,1	5,7	28,6	9,1	33,3	13,9
1960	12,2	3,0	15,9	3,0	27,8	4,0	33,0	6,0
1961	11,7	3,0	15,6	3,0	27,7	4,0	33,3	6,0
1962	11,8	3,0	15,6	3,0	27,5	4,0	33,2	6,0
1963	10,8	3,0	14,5	3,0	26,4	3,9	32,1	5,7

¹ Kantons- und Gemeindesteuern

² Bundessteuern

Die absolute Höhe der Vermögensbelastung ist nach wie vor beachtlich. Sie erklärt den Ruf nach weiteren steuerlichen Erleichterungen für Sparer und Rentner. Relativ gesehen, zeichnet sich dieselbe Entwicklung ab wie bei der Besteuerung des Arbeitseinkommens: Das Jahr 1963 brachte gegenüber dem Vorjahr durchwegs spürbare Milderun-

gen. Langfristig betrachtet, gehen die Entlastungen bei den kleineren Vermögen bedeutend weiter als bei den großen.

4. Aufschlußreich ist ferner ein Blick auf die Belastungsunterschiede zwischen den Kantonen. Folgende Beispiele veranschaulichen die Streuung in der Belastung natürlicher Personen:

Index der Einkommens- und Vermögensbelastung 1963

Kanton	Kleine Einkommen ¹	Mittlere Einkommen ²	Hohe Einkommen ³	Kleine Vermögen ⁴	Mittlere Vermögen ⁵	Hohe Vermögen ⁶
Zürich	71	83	98	41	54	73
Bern	136	123	110	125	114	106
Uri	108	76	51	235	197	129
Fribourg	154	130	95	223	156	111
Basel-Stadt	39	69	97	10	61	106
Baselland	88	64	73	57	151	112
Appenzell IR	135	123	97	491	266	156
Graubünden	144	131	118	283	158	147
Aargau	105	95	89	128	109	97
Genf	65	93	91	47	68	91
Schweiz	100	100	100	100	100	100

¹ 3000-9000 Fr. ² 10000-25000 Fr. ³ 30000-100000 Fr. ⁴ 20000-50000 Fr. ⁵ 80000-300000 Fr. ⁶ 500000-5000000 Fr.

Die höchsten und die tiefsten Belastungen sind jeweils unterstrichen.

Diese Zahlen vermitteln interessante Aspekte für die Fragen des Finanzausgleichs. Tatsächlich erscheint die Streuung zwischen den Kantonen nach wie vor als sehr groß. In der Vermögensbelastung geht sie weiter als in der Einkommensbelastung. Bei kleinen Einkommen und Vermögen wiederum sind die Unterschiede ausgeprägter als bei den hohen Einkommen und Vermögen. Die Differenzen werden noch krasser, wenn nicht die durchschnittliche Belastung innerhalb des Kantons zugrunde gelegt wird, sondern wenn die Belastungen in einzelnen Gemeinden miteinander verglichen werden. So wird beispielsweise ein Verheirateter ohne Kinder mit einem Einkommen von 8000 Fr.

in Riehen mit 1,84 %, in St. Antoni (Fribourg) mit 8,81 % seines Einkommens belastet. Der Bezüger eines Einkommens von 40000 Fr. zahlt in Altdorf 8,03 %, in Samedan 20,38 % und in Malers 22,21 % Steuern. Diese Beispiele zeigen auch, daß offenbar da und dort noch nicht alle Selbsthilfemöglichkeiten der Kantone ausgeschöpft sind. Gerade der Kanton Uri auferlegt seinen Steuerpflichtigen eine Schonung, die zwar vom Standpunkt eines günstigen Steuerklimas aus gesehen begrüßt werden kann, die aber nicht unbedingt den Anspruch auf höhere Bundessubventionen und einen verstärkten Finanzausgleich rechtfertigt.

Bautätigkeit 1963 und Bauvorhaben 1964

Wie den Mitteilungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung (Ausgabe Juli 1964) zu entnehmen ist, sind für das laufende Jahr *Bauvorhaben* im Gesamtbetrag von 13889 Mio Fr. gemeldet worden, gegenüber 11527 Mio Fr. im Vorjahr. Die Zunahme beträgt 2362 Mio Fr. oder 20 Prozent.

Die tatsächliche *Bautätigkeit* betrug gemäß der Statistik des Delegierten im Jahre 1963 9998 Mio Fr., 1483 Mio Fr. oder 17 Prozent mehr als im Jahre 1962. Das Mitteilungsblatt führt ferner aus, von 1961 auf 1962 habe sich das Bauvolumen unter konjunkturell weitgehend gleichen Bedingungen um rund 1000 Mio vergrößert, während die Zunahme von 1960 auf 1961 rund 1400 Mio betragen hatte. Unter Zugrundelegung einer ähnlichen Zuwachsrate von 1000 bis 1400 Mio Fr. dürfte die Jahresbautätigkeit 1964 «auf insgesamt 11000 bis 11500 Mio Fr. geschätzt werden». Im Vergleich zu den Bauvorhaben bliebe also eine Leistungslücke von 2400 bis 2500 Mio Fr. Es wird beigefügt, in diesen Ziffern spiegele sich das Ausmaß des Inflationserdes, der im Baugewerbe bestehe.

Beim *öffentlichen Bau* steigt die Projektsumme für 1964 von 3941 Mio Fr. (1963) um 18 Prozent auf 4656 Mio Fr. wovon 1959 Mio Fr. auf den öffentlichen Hochbau und 2696 Mio Fr. auf den Tiefbau entfallen. Beim öffentlichen *Hochbau* mit einer Zunahme von 25 Prozent ist eine Vergrößerung der Projektsummen für Schulhausbauten (plus 24 Prozent) auf 598 Mio, für Spitäler und Pflegeanstalten (plus 34 Prozent) auf 245 Mio und für 'übrige Hochbauten' (plus 28 Prozent) auf 705 Mio

Fr. festzustellen. Im öffentlichen *Tiefbau* beträgt die Zunahme 14 Prozent im Durchschnitt, 33 Prozent (auf 566 Mio Fr.) bei Flußverbauungen, Wasserversorgung und Abwasseranlagen. Die Vorhaben für Straßen- und Brückenbau, die insgesamt 1356 Mio Fr. erreichen, überschreiten die letztjährige Projektsumme um 11 Prozent.

Im Sektor des *privaten Baues* stechen die *Wohnungsbauvorhaben* mit 5359 Mio, 26 Prozent mehr als im Vorjahr, hervor. Mit 2989 Mio Fr. überschreiten die *industriell-gewerblichen* Bauvorhaben den Vorjahreswert um 9 Prozent. Auffallend ist sodann der starke Anstieg der Projektsumme der *Kraftwerke* auf 522 Mio Fr., mit einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 41 Prozent. Die Kategorie der *'übrigen Bauten'* (private Straßen, Kanalisationen, Sportanlagen, Garagen, private Spitäler usw.) weist bei 309 Mio Fr. eine Zunahme um nahezu 100 Prozent auf.

Bedeutende Zahlen

Diese Zahlen sind deshalb von wesentlicher Bedeutung, weil abgestützt auf die Ergebnisse des Jahres 1963 der Bundesrat für jeden Kanton den Betrag festsetzte, «bis zu welchem die zuständigen kantonalen Stellen innerhalb eines Jahres... Baubewilligungen erteilen können» (Art. 4 des Baubeschlusses). Es hat reichlich lange gedauert, bis diese Zahlen (Beträge) errechnet waren, was, wie bekannt ist, die zuständigen Bundesbehörden vorerst zur Zuteilung von vorläufigen Kontingenten veranlaßte.

Kantonalerseits wurde damit die Bewilligungspraxis eröffnet, in der Annahme, das endgültige Kontingent werde schließlich größer sein.

Zum Gesamtbetrag von annähernd 14 Mia Fr. Bauvorhaben für das laufende Jahr ist zu bemerken, daß darin wohl ein Teil von Vorhaben enthalten ist, die zwar angemeldet wurden, nicht aber in der bestimmten Absicht, sie auch auszuführen, wie Zentralsekretär Dr. Chs. Attinger an der diesjährigen Baumeistertagung darlegte. Der gleiche Kenner der baumarktlichen Verhältnisse schätzte den Umfang dieser vorweggenommenen Bauvorhaben auf 1 bis 2 Mia Fr. Für diese Vorhaben fehlten bei der Schätzung entweder die Pläne oder die Baubewilligungen oder die Finanzierung hing noch in der Luft. Ein sehr deutlicher Hinweis auf solche imaginäre Vorhaben ist aus der Verdoppelung der Wohnbaubewilligungen in den Monaten Januar und Februar 1964 zu gewinnen, als gemäß den bundesrätlichen Plänen eine Bewilligung auch für den allgemeinen Wohnungsbau zu erwarten war. Wollte man also die Summe der Bauvorhaben 1964 um den vorerwähnten Betrag korrigieren, weil es sinnlos erscheinen muß, irrealer Angaben als Grundlage weiterer Überlegungen zu nehmen, kämen die Bauvorhaben auf 12000 bis 12500 Mio zu stehen, welchem Betrag ein Leistungsvolumen der Bauwirtschaft von 11000 bis 11500 Mio Fr. (Angaben des Delegierten) gegenübersteht. Berücksichtigt man ferner bei dieser Zahl die Vorwegnahme einer gleichen Teuerungquote, wie sie von 1962 auf 1963 zu verzeichnen war, nämlich 8 Prozent oder rund 1 Mia, ergibt sich, daß im laufenden Jahr mit einem *ungefähren Gleichgewicht* zwischen ernsthaft zur Ausführung vorgenommenen und dazu bereiten Bauvorhaben und der Leistungskapazität der Bauwirtschaft gerechnet werden dürfte.

Die statistischen Zahlen für 1964 sind auch deshalb mit einiger Vorsicht aufzunehmen, weil zu Beginn des Jahres erwiesenermaßen nach oben 'korrigierte' Angaben seitens der Gemeinden abgeliefert wurden. Wissenschaftlichen Ansprüchen dürfte die Statistik deshalb kaum genügen...

Auf derart unsichere Berechnungsgrundlagen nun aber *dirigistische Maßnahmen* wie jene des *Baubeschlusses* abzustützen, scheint doch ein bißchen weit gegangen. Wenn dirigistische staatliche Maßnahmen in der Wirtschaft vorgenommen werden, darf seitens der Wirtschaft verlangt werden, daß sich die Eingriffe auf zuverlässige Unterlagen stützen, was von den vorliegenden kaum gesagt werden möchte.

Die Entwicklung beim AHV-Ausgleichsfonds

Leistungssumme im 1. Halbjahr 1964 auf 892,2 (635,3) Mio Franken angestiegen

Die Tresorerie des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung wurde durch die im Jahre 1963 erfolgten Revisionen der Bundesgesetze über die AHV und die Erwerbsersatzordnung (EO) sowie durch die Erhöhung der Leistungen der Invalidenversicherung (IV) wesentlich verändert. Während die Ausgleichskassen insgesamt im Vorjahr noch Überschüsse an den Ausgleichsfonds abliefern konnten, sind sie im laufenden Jahr auf Zuschüsse angewiesen.

Nach den Betriebsrechnungen beliefen sich im ersten Kalenderhalbjahr 1964 die Leistungen der AHV auf 725,2 Mio Fr. (im gleichen Zeitraum des Vorjahres auf 507,9 Mio Fr.), der IV auf 114,6 (87,8) Mio Fr. und der EO auf 52,4 (39,6) Mio Fr., was für die drei Sozialwerke zusammen eine Leistungssumme von 892,2 (635,3) Mio Fr. ergibt. Die

von den Ausgleichskassen im gleichen Zeitraum abgerechneten Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber betragen 715,8 (675,0) Mio Fr.

Die Beiträge der öffentlichen Hand an die AHV sind durch die letzte Gesetzesrevision erhöht worden. Zusammen mit denjenigen an die IV beliefen sie sich im ersten Halbjahr auf 268,3 (149,1) Mio Fr. Aus dem Ertrag der Anlagen gingen 104,3 (102,5) Mio Fr. ein.

Der Verwaltungsrat des Ausgleichsfonds konnte auf Grund dieser Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr nur für eine wesentlich verminderte Summe Anlagen tätigen. Sie betragen im ersten Halbjahr 103,8 (263,0) Mio Fr. Davon entfielen auf wiederangelegte Rückzahlungen 36,8 (32,8) Mio Fr. Diese Anlagen des laufenden Jahres wurden im zweiten Quartal vorgenommen. Im ersten Quartal dienten die eingehenden Geldmittel ausschließlich zur Äufnung der Kassenreserven, da nach Beginn des zweiten Quartals die erhöhten Leistungen rückwirkend auf Jahresbeginn zur Auszahlung kamen.

Der Anlagebestand des Ausgleichsfonds beläuft sich Ende Juni 1964 auf 6717,3 (Ende März 6646,3) Mio Fr., der sich wie folgt auf die einzelnen Anlagekategorien verteilt: Eidgenossenschaft 403,4 (433,4), Kantone 1083,3 (1074,7), Gemeinden 913,8 (895,8), Pfandbriefinstitute 1849,8 (1811,8), Kantonalbanken 1295,1 (1282,6), Öffentlich-rechtliche Körperschaften 25,6 (25,6), Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen 1146,3 (1122,4).

Die durchschnittliche Rendite des Anlagebestandes betrug am 30. Juni 3,55 Prozent gegenüber 3,33 Prozent am Ende des ersten Quartals 1964. ag.

Steuerung durch Steuern

Neben dem Wetter, der Gesundheit und der Teuerung gehören wohl die Steuern zum ‚Hauptbestand‘ des täglichen Gesprächsstoffs. Geklagt hat man über sie immer, und wenn die Rede geht, der ‚richtige‘ Lohn sei immer hundert Franken mehr im Monat als man bezieht, so läßt sich wohl von der ‚gerechten‘ Steuer sagen, sie bestehe stets in etwas weniger als man bezahlen muß.

Im Verlauf der wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen der letzten Zeit ist die konjunkturpolitische Komponente der Steuern wieder stark hervorgehoben worden. Der Anteil des Totals der Steuerbezüge der öffentlichen Hand ist so groß geworden, daß die Bedeutung der Steuern über die bloße Mittelbeschaffung für die Bestreitung der Staatsausgaben weit hinausgewachsen ist. Die Steuern sind ein Instrument der Vermögens- und Einkommensverteilung, der Sozialpolitik. Darüber hinaus aber auch eines der Strukturpolitik, auf welche das in Aussicht gestellte ‚Anschlußprogramm‘ des Bundesrates ausgerichtet sein soll, einer Strukturpolitik, welche die langfristige Entwicklung der Wirtschaft zu beeinflussen hat. Die Steuern bieten dazu neben vielen anderen Maßnahmen eine vorzügliche Handhabe.

In der deutschen ‚Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen‘ erschien kürzlich ein Artikel, der sich mit dem Zusammenhang zwischen Vermögensbildung der Unselbständigen und den Steuern befaßt. Er fußt auf den Ergebnissen eines Gutachtens, das im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums von Prof. Dr. Carl Föhl erstellt worden ist. Dieses kommt zum Schluß, daß ‚eine Vermögensbildung der Unselbständigen eine echte Alternative zur Pflichtversicherung darstelle‘, und daß sie auch erreichbar sei, wenn die Steuergesetzgebung entsprechend ausgestaltet werde... Föhls Vorstellungen bewegen sich ganz auf der marktwirtschaftlichen Linie. Er vertritt die Auffassung, daß es weder eines Sparzwanges noch anderer dirigistischer Eingriffe

bedürfe – all das sei unnötiger Ballast, «wenn wir uns entschließen, den natürlichen und naheliegenden Weg eines Umbaus unseres Steuersystems zur Ermöglichung einer wirksamen Förderung des freiwilligen individuellen Sparens zu gehen». Sein Rezept eines solchen Umbaus ist: volle Abzugsfähigkeit der Ersparnisse von der Steuerschuld. Das (im Verlag J. C. B. Mohr, Tübingen) erschienene Gutachten dürfte, wie die ‚Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen‘ schreibt, in der auch in der Bundesrepublik aktuell gewordenen Diskussion über den Zusammenhang von Sparen, Steuern und Vermögensbildung noch eine bedeutende Rolle spielen und könnte auch unseren eidgenössischen Politikern wertvolle Anregungen geben. SVSR

Gedanken eines Vorstandspräsidenten zur heutigen Wirtschaftslage

Hiezu führt er in seinem Jahresbericht aus: «Alle ernsthaft Verantwortlichen richteten im Jahre 1963 ihre Bemühungen auf die Bremsung der Hochkonjunktur. Ihre größte Gefahr birgt in sich die stets fortschreitende Geldentwertung, die alle trifft, besonders hart aber die wirtschaftlich kleinen und schwächern Existenzen. Und die Geldentwertung liegt mit schwerer Härte auf dem Ergebnis der Arbeitskraft unseres Volkes, auf dem Sparkapital. Seit 1960 hat der Geldwert unseres Frankens um 12 Prozent abgenommen, hebt also die Zinserträge der Kapitalien vollständig auf.

Und die Gründe hiezu: Seit Jahren weist der Außenhandel große Defizite auf, das heißt auf gut deutsch: Wir kaufen mehr als wir verkaufen, im Jahre 1963 sogar für 3,6 Mia Fr., was pro Tag die gewaltige Summe von 10 Mio Fr. beträgt, auf jeden Einwohner 2 Fr. pro Tag. Es trifft dies für die Normalfamilie von 5 Personen im letzten Jahre demnach 5 mal 2 Fr. mal 365, ergibt die Summe von Fr. 3650.–, die sie mehr aus dem Ausland herinnimmt, als unsere Wirtschaft dem Auslande anbietet, also verkauft. Denkt intensiv über diese Tatsache nach!

Daran schuld sind zum großen Teil die sich gewaltig mehrenden Maschinen, Autos, Waschmaschinen, Kühlschränke, Radios, Fernsehapparate, Staubsauger, Blochmaschinen und vieles andere, abgesehen von den besseren Kleidern, Möbeln und dem üppigeren Essen, den ausgedehnten Feriengeldern, die zum großen Teil auch im Ausland verbracht werden. In all diesem verschwindet das viele Geld, das wir verdienen. Wir ziehen daraus Nutzen zu einem bequemeren Leben, zum höchsten Lebensstandard des Europäers. So nebenbei schicken unsere 750 000 Fremdarbeiter eine Milliarde unseres guten Schweizerfrankens heim ins Ausland. Unsere Wirtschaft benötigt dann große Kapitalien zur Weiterentwicklung, die nicht da sind. Dann fließen, wie beim kranken Menschen als Transfusion neues Blut, fremde Riesensummen in die Wirtschaft unseres kleinen Landes, und so entsteht das Handelsdefizit von 3,6 Mia Fr. Das alles sind keine Vorwürfe, nur Feststellungen. Aber wenn das so weitergeht, so geht es nicht mehr so weiter. Die ernsthaften Bemühungen des Bundesrates, verbunden mit den Behörden der Nationalbank, um die Konjunkturdämpfung sprechen eine sehr deutliche Sprache und lassen uns aufhorchen. Die Konjunkturruhr auf der ersten Seite des ‚Nebelplalters‘, deren Zeiger auf 5 Minuten vor 12 Uhr stehen, ironisiert mit aller Deutlichkeit den Ernst der Stunde. Seien wir uns dessen bewußt!

Schon liegen beinahe vier Monate des Jahres 1964 hinter uns. Die Hochkonjunktur hält ohne sichtliche Verminderung an. Wir kaufen in aller

Ruhe Monat um Monat mehr im Auslande, als wir verkaufen. Wir schwelgen förmlich, allgemein gesprochen, in einem Geldregen wie noch nie. Durch die AHV fließen zu den bestehenden vielen hundert Millionen Franken in diesem Jahre neu, also zusätzlich neue 750 Mio Fr. ins Land hinaus zu den älteren Leuten, Witwen und Waisen, die über 90 Prozent verbraucht werden. Unsere Werkstätten und Industrien strotzen von Fremdarbeitern. Die im Bau begriffenen Nationalstraßen verschlingen gegen 20 Mia Fr., investiert im Boden auf Nimmerwiedersehen.»

Steckt die Zäune nicht zu weit!

Dieses Wort eines großen Eidgenossen gilt auch für unsere Darlehenskassen.

Wie kann es vorkommen, daß eine Kasse einem Darlehensgesuch eines langjährigen Mitgliedes oder guten Einlegers nicht entsprechen kann? Dies scheint unwahrscheinlich, trifft aber doch immer wieder zu. Wo liegt die Ursache einer solchen unerfreulichen Sachlage? Man hat – vielleicht aus sogenannten Prestigegründen – ein oder mehrere zu hohe Kredite ausbezahlt. Man hat mit neuen größeren Einlagen gerechnet, die nicht eingetroffen sind. Es wurde übersehen, daß auch unerwartete Einlagenrückzüge gemacht werden können. Bei der Zusicherung neuer Darlehen wurde nicht daran gedacht, daß noch alte Kredit-Zusagen bestehen, welche noch nicht oder noch nicht voll ausgeschöpft worden sind.

Für eine Darlehenskasse mit Solidarhaft der Mitglieder eignen sich nicht alle Geschäfte, besonders auch nicht unverhältnismäßig große Schuldposten. Solche Kredite an Gemeinden und Genossenschaften sowie 1. Hypotheken verschlingen meist zu große Kapitalien, dabei ist nur ein einziger Gesuchsteller befriedigt. Man soll sich hauptsächlich dem kleinen und mittleren Betriebs- und dem neuen Hypothekarkredit widmen. Dann kann einem möglichst großen Mitgliederkreis gedient werden.

Um abzuklären, ob neue Darlehen oder Kredite zugesichert werden können, ist nach folgendem Schema vorzugehen:

Kassa- und Postkontobestand	Fr.	
Sichtguthaben bei der Zentralkasse	Fr.	
Festanlagen bei der Zentralkasse	Fr.	
Total vorhandene Mittel	Fr.	
abzüglich:		
gekündete Einlagen	Fr.	
fällig werdende Obligationen oder Gemeinde-Festanlagen	Fr.	
bewilligte, aber noch nicht ganz ausbezahlte Darlehen und Kredite	Fr.	
Konto-Korrent-Einlagen, welche vermutlich bald zurückgezogen werden	Fr.	Fr.
	Rest	Fr.

Für die normale Zahlungsbereitschaft sind reserviert zu halten: 10 % der Bilanzsumme = Fr.
Als minimale gesetzliche Liquidität müssen ständig vorhanden sein (laut Liquid.-Ausweis) Fr.

Nur wenn der obige Rest größer ist als die für die normale Zahlungsbereitschaft zu reservierende Summe, kann der Überschuß eventuell zur Finanzierung neuer größerer Geschäfte verwendet werden.

Die minimale gesetzliche Liquidität muß beständig aufrechterhalten werden. Und darüber hinaus benötigt die Kasse auch Betriebsmittel für die laufenden Bedürfnisse.

Jeder Kassier sollte vor der Sitzung ein solches Budget aufstellen und den Vorstand entsprechend orientieren. Dann werden kaum zuviel Darlehen und Kredite zugesichert, und die Kasse gerät nicht in unangenehme Situationen. Die Devise sei: langsames, gesundes Wachstum! Keine übermäßig hohen Schuldposten! Keine Bevorzugung einzelner Mitglieder, sondern möglichst vielen Mitgliedern dienen!

Hie.

Die Raiffeisenkassen im Vorarlberg

Der Raiffeisenverband in unserem Nachbarland Vorarlberg hat uns in freundlicher Weise den Jahresbericht mit Statistik pro 1963 übermittelt, den wir mit Interesse studiert haben.

Wie alle andern Länder in Österreich, hat auch das Vorarlberg eine vorbildlich lebenskräftige und leistungsfähige Raiffeisenbewegung. Der Landverband in Bregenz ist die Zentralstelle der bestehenden 80 Raiffeisenkassen. Was am meisten auffällt, ist die sehr hohe Mitgliederzahl von 34 015, was pro Kasse einen Durchschnitt von 425 Genossenschaftlern ergibt. In unserm schweizerischen Verbände kommen wir nur auf eine Mitgliederzahl von 125 pro Kasse; alle unsere 1094 Kassen zusammen zählen nur 136 282 Mitglieder, dazu allerdings noch 640 012 Sparer. Dieses Beispiel von Vorarlberg sollte uns veranlassen, der Mitglieder-Werbung und vor allem der Gewinnung der jungen Generation stets besondere Beachtung zu schenken.

Die Einführung der Raiffeisenkassen im Vorarlberg ist wesentlich früher erfolgt als in der Schweiz. Schon anno 1889 wurden dort die ersten Kassen gegründet, und zwar in Wolfurt (Einwohnerzahl 3400) und in Lustenau (Einwohnerzahl 12 554), wo heute mit 2601 Mitgliedern, mit einer Bilanzsumme von 80,6 Millionen Schilling und mit einem Reservefonds von 8,1 Millionen Schilling die weitaus stärkste Position ausgewiesen werden kann. Es sind insgesamt 58 Kassen schon im letzten Jahrhundert entstanden. Wenn man in Betracht zieht, daß nun seit 1923 (also seit 40 Jahren) im ganzen Lande keine einzige neue Raiffeisenkasse mehr entstehen konnte, muß man daraus wohl schließen, daß so ziemlich das Maximum des in der Kassenzahl Möglichen erreicht ist. In ihrer umfassenden Wirksamkeit als Spar- und Kreditinstitute für alle aber machen die Kassen Jahr für Jahr überraschend starke und gute Fortschritte. In unsere Währung umgerechnet, erzeugten die Vorarlberger Kassen pro 1963 einen Umsatz von rund 2 Milliarden; dabei nimmt sich unser Jahresumsatz von 6,2 Milliarden verhältnismäßig bescheiden aus. Mit Ausnahme der 2 Kassen von Bregenz und Rieden sind alle andern nicht nur im Spar- und Kredit-Sektor tätig, sondern auch in der genossenschaftlichen Waren-Vermittlung, und sie weisen darin (nach unserer Währung) einen Jahres-Umsatz von über 10 Millionen aus.

Mit der Jahresvermehrung um über 100 Millionen Schilling haben die Bilanzsummen aller 80 Kassen per Ende 1963 (nach unserer Währung) rund 170 Millionen erreicht, darin ist die Bilanz der einzigen Kasse von Hirschegg (im Kleinwalsertal) enthalten, die interessanterweise nur mit D-Mark und nicht mit Schilling rechnet. Beträgt der Bilanz-Durchschnitt unserer schweizerischen Raiffeisenkassen 2,4 Millionen Franken, so macht er bei den Vorarlbergerkassen mit 2,1 Millionen ebenso viel aus. Auch in diesem Punkt ist also ihre Position bewundernswert stark.

Soviel bekannt ist, haben in Österreich fast sämtliche Raiffeisenkassen noch die Solidarhaft der

Mitglieder, wie das bei uns noch 100 % der Fall ist, während in Deutschland sehr viele Raiffeisen-Genossenschaften auf ‚beschränkte Haftung‘ umgestellt haben. Im Vorarlberg sind von den 34 015 Mitgliedern insgesamt Geschäftsanteile im Betrage von 1,6 Millionen Schilling einbezahlt worden; das macht im Mittel Anteilbeträge von 50 Schilling. Bei zahlreichen Kassen sind die Anteile nur auf 10 Schilling, andere haben 50, 100 und bis 200 Schilling. Der Jahresgewinn pro 1963 wird mit rund 5 Millionen Schilling ausgewiesen, das sind nahezu 0,6 % der Bilanzsummen. Die Kassen besitzen weiter rund 53 Millionen Schilling an Reserven und dazu 14 Millionen an Rückstellungen.

Mit den Vorarlberger Raiffeisenmännern freuen wir uns über die segensreiche Tätigkeit und über den anhaltend kräftigen Vormarsch der Kassen, die im Dienste des Volkes stehen.

E. B.

Bauernjugend und Dorfkultur

Die Zeit der landwirtschaftlichen Selbstversorgung ist vorbei. Es beginnt auch im bäuerlichen Schaffen eine Arbeitsaufteilung und fortschreitende Spezialisierung. So finden wir heute reine Milchbetriebe neben reinen Zucht- und Mastbetrieben. Hunderte von Bauern pflanzen keinen Acker mehr an und kaufen Gemüse, Obst und Kartoffeln genau wie die Leute in der Stadt. Die geruhame Bauernromantik muß immer mehr einer motorisierten, rein auf Rentabilität ausgerichteten Landwirtschaft Platz machen. Trotz der Technisierung ist man wie in Industrie und Bau in fortschreitendem Maße auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen.

Der Konkurrenzkampf im europäischen Markt, die wachsende notbedingte Abhängigkeit von Staat und Verbänden, die steigende Lohn- und Preisspirale machen aus dem freien Bauer von früher immer mehr einen Roboter und seelenlosen Arbeits-Techniker. Dabei gehen große ideelle und ethische Werte verloren, ganz abgesehen von den schwindenden Sitten und Bräuchen. Der Berufsidealismus von früher droht einer kraß materialistischen Berufsauffassung Platz zu machen.

Tut da nicht Besinnung not? Muß die junge Bauerngeneration nicht auch heute einen gangbaren Weg finden, der das gute Berufsideal und den gesunden Bauernstolz wachhält? Dringend ist eine neue Besinnung auf die Dorfkultur. Nicht mehr der Bauer allein, auch der Gewerbetreibende, der Angestellte und der Arbeiter bestimmen das Dorfleben. Es gilt, alle Kräfte für das Dorfgeschehen zu interessieren, für eine gemeinsame Aufgabe zu begeistern, kurzum, das Dorf zur geistigen Heimat für alle zu machen und so der Landflucht zu wehren.

Alle Dorfbewohner können und sollen Träger der Dorfkultur sein. Vieles hängt dabei ab von der Persönlichkeit und Ausstrahlung des Pfarrers, des Lehrers, des Arztes und der Amtsleute. Die Sonntagspredigt und das Beispiel eines klug abwägenden Volksseelsorgers vermögen die ganze Dorfmentalität zu heben und zu fördern.

Kulturaufgaben sind auch den Dorf- und Standesvereinen übertragen, jedem auf seine Art. Am besten ist es, wenn sie möglichst am gleichen Stricke ziehen und sich hin und wieder in den Dienst einer Gemeinschaftsaufgabe stellen. Es sollen keine neuen Vereine gegründet werden, dafür die bestehenden mit neuem Leben erfüllt und mit zeitgemäßen Aufgaben bedacht werden. Neuer Wein in die alten Schläuche!

Sales Huber

Neues über den Konto-Korrent-Verkehr

Im Zusammenhang mit dem Neudruck der Konto-Korrent-Hefte hat der Verband verschiedene Änderungen nicht nur bezüglich der Bestimmungen für den Konto-Korrent-Verkehr, sondern auch hinsichtlich der in Frage stehenden Formulare, vorgenommen. Zunächst möchten wir Ihnen aber den Wortlaut des neuen Reglementes für den Konto-Korrent-Verkehr bekanntgeben:

1. Die Kasse nimmt Gelder zur Verzinsung in laufender Rechnung entgegen; sie gewährt Vorschüsse – nur an Mitglieder – in Konto-Korrent gegen entsprechende Sicherstellung.

2. Einlagen werden in jedem Betrag entgegengenommen. Rückzahlungen erfolgen in der Regel sofort. Der Kasse steht jedoch das Recht zu, für größere Summen Kündigungsfristen von drei bis acht Tagen festzusetzen. In außerordentlichen Fällen kann die Kasse diese Fristen verlängern.

3. Die Zinsbedingungen werden vom Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt. Der Abschluß der Konto-Korrent-Rechnung erfolgt nach Übereinkunft. Per 31. Dezember wird den Konto-Korrent-Gläubigern der Saldo ihrer Rechnung mitgeteilt. Die Konto-Korrent-Schuldner hingegen haben eine Saldoanerkennung (Richtigbefundsanzeige) zu unterzeichnen.

4. Der Konto-Korrent-Inhaber erhält ein nummeriertes Konto-Korrent-Heft. Dieses Heft ist möglichst bei jeder Einlage und bei jedem Bezug, mindestens aber nach Rechnungsabschluß, zur Nachtragung und zur Kontrolle vorzuweisen. Saldierte und volle Hefte sind der Kasse zurückzugeben.

5. Jeder Vorweiser des Heftes hat sich über sein Verfügungsrecht auszuweisen. Bei allfälligem Mißbrauch ist die Kasse von jeder Verantwortung entbunden. Von abhanden gekommenen Konto-Korrent-Büchlein ist der Kasse umgehend Mitteilung zu machen.

6. Der Inhaber dieses Heftes anerkennt für den Verkehr mit der Kasse vorbehaltlos und ohne weitere Erklärung obige Bestimmungen.

In Ziff. 3 ist die Rede davon, daß den Inhabern eines Kontos in laufender Rechnung, soweit sie Gläubiger sind, keine Richtigbefundsanzeige mehr abverlangt werden muß. Sie erhalten per 31. Dezember mittels des Formulars Nr. 220 eine Mitteilung über die Höhe des bestehenden Saldos, mit der Bitte, der Kasse bei der Nichtübereinstimmung umgehend Kenntnis zu geben. Die Kontoinhaber hingegen, denen die Kasse einen Kredit gewährt hat, haben wie bisher eine Saldoanerkennung (Richtigbefundsanzeige), aber nurmehr per 31. Dezember, zu unterzeichnen. Eine Richtigbefundsanzeige wird somit nur noch einmal jährlich beim Geschäftsabschluß verlangt, und zwar

a) von den Kreditnehmern in jedem Fall (also ohne Unterschied ob Soll- oder Habensaldo am Jahresende);

b) von den gewöhnlichen Konto-Inhabern nur dann, wenn die Rechnung am Jahresende ausnahmsweise einen Schuldsaldo aufweist.

Diese von den obersten Organen des Verbandes gutgeheißene Änderung bezweckt in erster Linie, die Kassiere beim Einverlangen der Richtigbefundsanzeige zumindest teilweise zu entlasten. Sodann haben wir uns überzeugen lassen müssen, daß der Richtigbefundsanzeige als Rechtsöffnungstitel nicht die Bedeutung zukommt, wie dies bisher allgemein angenommen worden ist. Die Praxis verschiedener kantonaler Gerichte bewilligt eine Rechtsöffnung gestützt auf eine Richtigbefundsanzeige nur unter drei Voraussetzungen:

a) es muß ein vom Schuldner unterzeichneter Richtigbefund des Kontoauszuges vorliegen,

b) der unterschriftlich anerkannte Saldo darf nicht auf neue Rechnung übertragen sein,

c) seit der Saldoanerkennung darf das Konto keine Veränderung infolge neuer Geschäfte erlitten haben, d. h. es dürfen keine neuen Buchungen vorgenommen worden sein.

Fortan werden unsere Richtigbefundsformulare daher mit folgender Klausel, die vom Schuldner ebenfalls unterzeichnet werden muß, versehen:

«Im Falle eines Saldos zugunsten der Darlehenskasse gilt die Befundsanzeige ausdrücklich als Schuldanererkennung im Sinne von Art. 82 SchKG, und die Gläubigerin ist berechtigt, ihn jederzeit einzufordern, auch wenn das Konto-Korrentverhältnis fortgesetzt wird.»

Die juristische Kommission der Bankiervereinigung ist der Ansicht, daß diese Klausel in gewissen Kantonen zumindest der Richtigbefundsanzeige die Eigenschaft eines Rechtsöffnungstitels zu verleihen vermag. Allerdings kann sie hierfür keine Garantie übernehmen, was an sich auch absolut verständlich erscheint.

In Ziff. 5 der reglementarischen Bestimmungen ist nunmehr die Rede davon, daß sich jeder Vorweiser über sein Verfügungsrecht auszuweisen habe. Ist der Vorweiser zugleich der Konto-Inhaber, den der Kassier ohne weiteres kennen dürfte, so entstehen kaum irgendwelche Schwierigkeiten. Anders verhält es sich aber, wenn eine Drittperson vom betreffenden Konto Abhebungen machen will. In all diesen Fällen ist in Zukunft eine Vollmacht zu verlangen. Kommt der Kassier dieser Verpflichtung nicht nach, so zahlt er auf eigene Verantwortung. In diesem Zusammenhange ist es wichtig, einige Gedanken über das Konto-Korrent-Heft zu äußern. Letzteres ist ein reines Rechnungsbuch, eine Art Buchhaltung für den Klienten. Auf Grund dieses Büchleins ist dieser jederzeit in der Lage, die Situation auf seinem Konto zu überblicken und zu überprüfen, ohne daß ihm der Kassier einen Kontoauszug zustellt. Eine andere Bedeutung hat das Konto-Korrent-Heft nicht, insbesondere kommt ihm nicht Wertpapierqualität zu wie dem Sparheft. Das heißt, daß die Vorweisung des Heftes in keinem Falle auch zu Rückzügen berechtigt. Um die Situation noch deutlicher zu machen, müssen wir uns von diesem Heft trennen, und zwar in dem Sinne, wie wenn dasselbe nicht bestehen würde. Es ist daher ganz klar, daß Auszahlungen ohne Vorweisung einer Vollmacht auch nicht vorgenommen würden.

Die Neufassung der reglementarischen Bestimmungen für den Konto-Korrent-Verkehr bedingt natürlicherweise eine Anpassung der verschiedenen Formulare, soweit sie das Gebiet des Konto-Korrents betreffen. Unser Lager wird deshalb in Zukunft umfassen:

- a) Form. 33: Konto-Korrent-Heft ohne Saldokolonne;
- b) Form. 33a: Konto-Korrent-Heft mit Saldokolonne;
- c) Form. 57a: Konto-Korrent-Auszug einseitig bedruckt;
- d) Form. 76a: Saldoanerkennung (Richtigbefundsanzeige);
- e) Form. 57e: Saldomitteilung mit Richtigbefundsanzeige;
- f) Form. 57c: Begleitschreiben zu Kontoauszug und Richtigbefundsanzeige;
- g) Form. 219: Begleitschreiben zu Kontoauszug ohne Richtigbefundsanzeige;
- h) Form. 220: Saldomitteilung für Konto-Korrent-Gläubiger;
- i) Form. 91: Reklamation wegen ausstehenden Befundsanzeigen;

Wir bitten deshalb die Kassiere, ihr Materialverzeichnis entsprechend zu ergänzen und auf den Bestellkarten immer die Nummer des gewünschten Formulars anzugeben.

Wir haben vorgesehen, einen Separatabzug der Bedingungen auf gummiertem Papier drucken zu lassen, um die neue Praxis möglichst umfassend durchführen zu können, indem die Kassiere das Reglement bei der Vorweisung der alten Hefte einkleben.

Art. 6 des Geschäftsreglementes sieht vor, daß jedem Konto-Korrent-Inhaber ein numeriertes Heft abgegeben wird. Allerdings kann es in Ausnahmefällen zugelassen werden, dasselbe durch einen dem Klienten zustellenden Kontoauszug zu ersetzen. Welche Zeitspanne ein solcher Auszug umfassen

soll, hängt in erster Linie vom Umsatz ab. Aus Kontrollgründen müssen wir die Kassiere ersuchen, in jedem Falle auf dem Kontoblatt einen Vermerk anzubringen, ob ein Konto-Korrent-Heft besteht oder nicht. Im letzteren Fall ist anzugeben, in welchen Zeitabständen ein Auszug versandt wird.

Wir hoffen, daß wir damit den Kassieren die Arbeit erleichtern können und danken ihnen zum Voraus für ihre Mithilfe.

Wie eine Kasse zu Schaden kam

Vor einiger Zeit machte ein gelegentlicher Sparer bei seiner Dorfraiffeisenkasse eine Einlage von Fr. 500.—, er brachte aber sein Sparheft nicht mit. So etwas kann vorkommen, und man wird den Einleger deshalb nicht zurückweisen. Sparauszahlungen andererseits können aber bekanntlich ohne Vorweisung des Sparheftes grundsätzlich nicht gemacht werden.

In unserem Falle hat der Kassier die Einlage zunächst im Sparkassa-Tagebuch verbucht: TB. Nr. 143 – Fr. 500.—. Der Übertrag auf das Sparkassa-Hauptbuch erfolgte einige Tage später; auch das ist normal und zulässig. Es ergab sich, daß unter TB. Nr. 144 im gleichen Sparkassa-Tagebuch eine andere Spareinlage von Fr. 1000.— erfolgte. Als nun Ende der Woche der Kassier die Überträge aus dem Sparkassa-Tagebuch auf das Sparkassa-Hauptbuch vornahm, passierte ihm ein Versehen und eine Verwechslung der Beträge. Anstatt nur Fr. 500.— hat er dem Sparkonto des erstgenannten Einlegers die auf der untern Linie stehenden Fr. 1000.— gutgeschrieben.

Nach geraumer Zeit (aber noch vor dem Jahresabschluß) meldete sich der gleiche Sparer beim Kassier mit Vorweisung seines Sparheftes; er wünschte das Heft zu saldieren und sein ganzes Guthaben abzuheben. Beim Aufschlagen des Kontos im Hauptbuch stellte der Kassier fest, daß die Einlage TB. Nr. 143 im Sparheft fehlte, und prompt hat er die ‚falschen‘ Fr. 1000.— (statt nur Fr. 500.—) dem Kunden im Sparheft als Einlage vermerkt und ihm dementsprechend auch das unrechtmäßige Guthaben voll ausbezahlt. Man kann natürlich nicht sagen, ob der Einleger selbst den Irrtum gemerkt hat oder nicht. (Vermutlich schon!) Er nahm sein Geld und ging. Das Unglück wollte es, daß er bald darauf mit seinem Motorrad tödlich verunfallte. Es war unmöglich, aus der Hinterlassenschaft den Fehlbetrag von Fr. 500.— zu decken. EB

Schulsparkasse

Aus dem sehr gut präsentierenden Jahresbericht des Österreichischen Raiffeisen-Verbandes mit Sitz in Wien entnehmen wir die Mitteilung, daß in unserm Nachbarlande die Schulsparkasse überall floriert und besonders von den Dorfkassen konsequent und zielbewußt gefördert wird. Durch die Raiffeisenkassen ist in 2272 Schulklassen das regelmäßige Sparen organisiert. Es sind damit 151 932 Kinder erfaßt, und alle Sparguthaben machen die imposante Summe von 86,7 Millionen Schilling aus.

Das soll für uns wieder einmal als *Weckruf* gelten. Das Vorbild ist so überzeugend, daß wir wenigstens einmal die unglaublichen Hemmungen überwinden – und anfangen sollten. Jede Kasse sollte sich um die Einführung der Schulsparkasse im Dor-

fe ernstlich bemühen. Es genügt vollauf, wenn in jedem Schulhaus (auch für mehrere Klassen gemeinsam) eine Spargelegenheit geschaffen wird. Wenn evtl. die Lehrkräfte wirklich schon zu schwer belastet sind, kann – im Einvernehmen mit der Schulbehörde – von der Darlehenskasse eine Persönlichkeit gefunden werden, die gegen angemessene Entschädigung alle 1 bis 2 Wochen während 15–30 Minuten (vor oder nach den Schulstunden, evtl. auch in der Pause) regelmäßig im Schulhaus anwesend ist, um die Ersparnisse entgegenzunehmen und die Beträge in die einfache Liste einzutragen. Jedem Sparkind wird eine kleine Quittung abgegeben. Das nötige Material, in einer verschließbaren Kasse, wird von der Darlehenskasse zur Verfügung gestellt. Es ist indessen außerordentlich wichtig, daß jeder Lehrer immer am Vortage die Schüler ausdrücklich auf den ‚morgigen Schulsparkassatag‘ hinweist und sie immer wieder zum Sparen ermuntert. Es können die kleinsten Beträge gespart werden. Wie manchmal würde sich auch Gelegenheit geben, in der Schulstunde in diesem Zusammenhange eine Sparerziehungslektion einzuschalten.

Der Spareinzieher übergibt periodisch (spätestens alle drei Monate) dem Raiffeisenkassier das erhaltene Geld mitsamt der Liste, wofür der Kassier quittiert. Er bucht diese Einlagen in üblicher Weise. Für diese Schulsparkasse sollen *keinesfalls* besondere Schulsparehefte, sondern vielmehr bewußt die ordentlichen Sparhefte der Darlehenskasse verwendet werden. Schon bei der Geburt erhalten die Kinder in unsern Dörfern von der Kasse meist als Geburtsgeschenk ein Sparheft mit einer Ersteinlage, und vielfach wird erst noch der Göttingbatzen dazu gelegt. Dieses gleiche Sparheft soll den Erdenbürger von frühesten Jugend an, auch während allen Schuljahren und in der Ausbildung – sowie im späteren Berufsleben begleiten, es soll immer zur Hand sein und das so nützliche Sparen so recht zur Gewohnheit werden lassen. Das Sparheft wird auch während der Schulzeit allein nur vom Raiffeisenkassier nachgeführt; es soll daher von Zeit zu Zeit auf der Kasse vorgewiesen werden. Größere Einlagen (Geschenke usw.) können natürlich auch jederzeit direkt auf der Kasse gemacht werden wie auch evtl. notwendige Bezüge.

Angesichts der Wichtigkeit des Sparens in der Erziehung und für das ganze Leben, der dringenden Notwendigkeit vermehrter Förderung des Sparens für unsere Volkswirtschaft, dürfen wir sicher erwarten, daß überall entweder von der Lehrerschaft oder dann von der örtlichen Raiffeisenkasse die Initiative ergriffen wird, um die Schulsparkasse zu organisieren. Der Verband ist sehr gerne zu jeder wünschenswerten Mithilfe bereit. Es dürfte sich dann bald auch als zweckmäßig erweisen, durch kleine Prämien oder Auszeichnungen das eifrige Sparen anzureizen und zu belohnen. EB

Der Gewinnanteil der Miterben nach bäuerlichem Erbrecht

Von W. Kappeler, Landwirtschafts-Lehrer, Strickhof-Zürich, im ‚Zürcher Bauer‘.

I.

Nach Art. 617 und 620 ZGB sind landwirtschaftliche Grundstücke und Heimwesen den Erben zum Ertragswert auf Anrechnung zuzuweisen. Diese Gesetzesbestimmungen wirken sich für die Übernehmer solcher Liegenschaften äußerst segensreich aus, werden doch im freien Handel heute Preise bezahlt, die den Ertragswert um das Vielfache über-

treffen. Es ist nun Erfahrungstatsache, daß mit größer werdender Differenz zwischen dem Handels- oder Verkehrswert und dem Ertragswert die Ver- suchung wächst, daraus Kapital zu schlagen. In weiser Voraussicht der Gefahren, die mit der Über- gabe zum Ertragswert verknüpft sind, hat der Ge- setzgeber schon bisher das Gewinnanteilsrecht der Miterben stipuliert, für den Fall, daß der Über- nehmer die Liegenschaft mit Gewinn weiter ver- äußert. Auf Grund von Art. 619 ZGB sind die Mit- erben berechtigt, beim Verkaufe des Grundstückes oder Teilen davon binnen der folgenden 15 Jahre einen verhältnismäßigen Anteil am Gewinn zu be- anspruchen, sofern dieser Anspruch bei der Abtre- tung im Grundbuch vorgemerkt wurde. Der Ge- winnanteil der Miterben entspricht nach geltendem Recht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ver- kehrswert zur Zeit der Übernahme und dem Über- nahmepreis.

Beispiel: Ein Bauer hat sein Heimwesen von 8 ha im Jahre 1954 zu Fr. 45 000.- von seinem Vater zu Eigentum übernommen. Der damalige Verkehrs- wert betrug schätzungsweise Fr. 160 000.-. Im Jahre 1964 verkaufte dieser Bauer den Hof zu Fr. 400 000.-. Nach Maßgabe von Art. 619 ZGB beträgt der mit den Miterben zu teilende Gewinn: 160 000.- minus 45 000.- = Fr. 115 000.-.

II.

Seit einer Reihe von Jahren vermag der Text des Art. 619 ZGB nicht mehr zu befriedigen. Die Frist von 15 Jahren wird als zu kurz und die Art der Gewinnberechnung, ausgehend vom Verkehrswert zur Zeit der Hofübernahme, als stoßend empfunden. Es wurden daher aus verkehrsnahen Gebieten, wo die Differenz zwischen Verkehrswert und Er- tragswert besonders kraß zu Tage tritt, immer wie- der Stimmen laut, die in einer Revision des Art. 619 gipfelten.

Nach entsprechender Vorarbeit durch Fachkreise, Bundesrat und parlamentarische Kommissionen hat nun der Nationalrat in der letzten Junisession Art. 619 stillschweigend revidiert. Es ist damit zu re- chnen, daß auch der Ständerat im gleichen Sinne Be- schluß fassen wird. An die Stelle von Art. 619 sol- len 4 neue Gesetzesartikel, nämlich Art. 619, 619bis, 619ter und 619quater treten. Die wesent- lichen Neuerungen gegenüber dem alten Recht können wie folgt umschrieben werden:

1. Das Gewinnanteilsrecht der Miterben wird von bisher 15 Jahren auf die Dauer von 25 Jahren verlängert und braucht im Grundbuch nicht mehr vorgemerkt zu werden (Art. 619 Abs. 1).

2. Der Gewinn besteht grundsätzlich im Un- terschiedsbetrag zwischen Veräußerungspreis und Übernahmepreis, zuzüglich eigene Aufwendungen (Art. 619 Abs. 2). Es soll also in Zukunft nicht mehr der Verkehrswert zur Zeit der Übernahme, sondern der effektiv erzielte Verkaufserlös für die Gewinn- berechnung herangezogen werden, was bestimmt eine Vereinfachung darstellt.

3. Die Besitzesdauer ist für die Gewinnbere- chnung insofern von Bedeutung, als 2 Prozent des Gewinnes für jedes Jahr, da der Veräußerer Eigen- tümer war, von der Gewinnberechtigung der Mit- erben ausgenommen sind (Art. 619 Abs. 3). Dem- nach erreicht der Abzug vom Gewinn zugunsten des Verkäufers unmittelbar vor Ablauf von 25 Jah- ren das Maximum von 50 Prozent. Nach Ablauf dieser Frist besteht für die Miterben nach neuem Recht kein Gewinnanteilsrecht mehr.

Beispiel:	
Verkaufserlös des Heimwesens 1965	Fr.
(wie oben)	400 000.-
Übernahmepreis 1954 (wie oben)	45 000.-
Gewinn	355 000.-
Abzug für Besitzesdauer von 1954 bis	
1965 = 11 Jahre à 2 Prozent von	
Fr. 355 000.-	78 100.-
Für die Berechnung des Gewinnan-	
teils der Miterben maßgeb. Ziffer	276 900.-

Die Summe von Fr. 276 900.- ist unter die Er- ben (mit Einschluß des Verkäufers) gleichmäßig zu verteilen. Vorausgesetzt, daß der Veräußerer wäh- rend der Besitzesdauer an der Liegenschaft wertver- mehrende Aufwendungen gemacht hat, ist der oben ermittelte Gewinn entsprechend zu kürzen.

4. Wenn der Verkäufer aus dem Erlös des Heim- wesens oder Grundstückes, um seinen angestamm- ten Beruf weiter ausüben zu können, ein anderes Heimwesen oder Grundstück als Ersatz erwirbt, darf er vom Verkaufserlös den Erwerbspreis eines höchstens gleichwertigen Ersatzheimes oder Grund- stückes abziehen (Art. 619bis Abs. 1). Dieser Ge- setzesbestimmung kommt in Stadtnähe, oder ganz allgemein dort, wo rege Bautätigkeit herrscht, ei- nige Bedeutung zu. Gleich zu behandeln sind jene Fälle, wo der Erwerb einer Ersatzliegenschaft auf dem Tauschwege geschieht. Erfolgt das Tausch- geschäft wettauf, besteht kein Gewinnanteilsrecht der Miterben.

5. Kommt es zum Verkauf der Ersatzliegen- schaft, sind die Miterben am Gewinn ebenfalls an- teilsberechtigt.

6. Wenn der Erbe bei der Veräußerung eines Teils des Heimwesens den Erlös ganz oder teilweise zur notwendigen Ausbesserung eines aus der Erbschaft übernommenen Gebäudes verwendet, so darf er vom Verkaufserlös den für Bauzwecke beansprucht- en Betrag abziehen (Art. 619ter Abs. 1). Es kann nicht bestritten werden, daß der Zustand vieler Wohn- und Ökonomiegebäude zu Bedenken Anlaß gibt. Die Sanierung scheiterte bisher an den fehlen- den Mitteln und an den hohen Baukosten, die mit der Einkommenslage des Bauern in einem krassen Mißverhältnis stehen. Erst mit dem Landverkauf

wird es dem Veräußerer möglich, die schon längst geplanten Bauvorhaben in die Tat umzusetzen. Der Unternehmer des elterlichen Heimwesens ist dem Gesetzgeber für diese Regelung dankbar, wenn auch nicht außer acht gelassen werden darf, daß damit gleichzeitig Stoff zu Auseinandersetzungen unter den Erben geschaffen wird.

7. Der Veräußerung von Grundstücken oder Teilen davon gleichgestellt wird die Abtretung von Land im Baurecht oder zur Ausbeutung von Kies usw. (Art. 619quater).

III.

Die Neufassung des Art. 619 ZGB ist zu begrü- ßen. Damit wird die Abtretung zu Lebzeiten und auch die Übernahme auf dem Erbwege erleichtert. Zuzugeben ist freilich, daß die neuen Artikel den Unternehmer in seiner Freizügigkeit etwas mehr ein- schränken. Diese Tatsache darf jedoch niemals als rechtsungleiche Behandlung aufgefaßt werden. An- gesichts der fortwährend größer werdenden Dis- krepanz zwischen Ertragswert und Verkehrswert darf sich jedermann glücklich schätzen, der den elterlichen Hof zum Ertragswert zugewiesen be- kommt. Andererseits kann es niemals Wille des Ge- setzgebers sein, wenn der Erbe, der den Hof zu einem Vorzugspreis übernommen hat, damit zu spekulieren beginnt und auf dem Rücken der Mit- erben entsprechende Gewinne einsteckt. Der Über- nehmer wird nun nach neuem Recht verpflichtet, den erzielten Gewinn mit seinen Miterben für die Dauer von 25 Jahren zu teilen, wobei für jedes Jahr 2 Prozent des Gewinnes vorab dem Veräuße- rer zufallen.

Wie es mancher Kassier

fertigbringt, daß Vorstand und Aufsichtsrat die ihnen durch Statuten und Wegleitung übertragenen Kontrollarbeiten regelmäßig ausüben!

Sehr viele von unseren Kassieren haben die Über- zeugung, daß die vorgeschriebenen Kontrollarbei- ten wertvoll und unerläßlich sind. Sie wissen aber auch, daß Vorstands- und Aufsichtsratspräsident in der Regel mehr als vollbeschäftigt sind und daß im raschen Lauf der Zeit allzusehnlich einige Monate verflossen sind, während denen keine Kontrollen durchgeführt worden sind. Weil einsichtige Kas- siere die regelmäßige Kontrollarbeit durch Vor- stand und Aufsichtsrat aber zu ihrer eigenen Ent- lastung wünschen, sind sie dazu gekommen, jeweils im Frühjahr einen Zeitplan für die Kontrollen auf- zustellen. In einer Besprechung mit den beiden Präsidenten werden die in Frage kommenden Tage festgelegt und bestimmt, welche Herren Kassasturz und Belegkontrolle machen und welche Aufsichts- ratsmitglieder die Schulpositionen zu überprüfen haben. Den Präsidenten bleibt es dann selbstver- ständlich immer noch überlassen, die ebenfalls vor- geschriebenen unangemeldeten Revisionen selbst vorzunehmen oder zu veranlassen. Die Kassiere werden zweckmäßigerweise dafür besorgt sein, daß bei jeder Kontrolle außer den beiden nachgeführ- ten Protokollen auch eine Wegleitung aufliegt. Ist die regelmäßige Kontrolltätigkeit nach einem Zeit- plan zur Gewohnheit geworden, so werden die lei- tenden Männer am Gang und Geschick der Kasse auch mehr interessiert; sie sind eher bereit, die Kasse nach außen tatkräftig zu unterstützen und zu fördern und um neue Einlagen zu werben, wenn vermehrte Betriebskapitalien erwünscht sind. Auch im Kontroll-Sektor wird der Kassier meist als treibende Kraft dafür besorgt sein, daß die vorgeschrie- benen Prüfungen tatsächlich erfolgen. Bei wach- sendem Geschäftsumfang sollen häufigere Kon- trollen angesetzt werden, damit die einzelne Sitzung

nicht zu lange dauert. Wo es sich zeigt, daß die Prüfungsarbeiten dem Kassier durchaus erwünscht sind, werden die verantwortlichen Organe allfällige Hemmungen ablegen und ihren Aufgaben freudiger nachkommen. Ein Geldinstitut, dem Spargelder zur Verwaltung anvertraut sind, kommt nicht ohne re- gelmäßige und gründliche Kontrolltätigkeit der lei- tenden Organe aus. Dann können diese bei der Re- chenschaftsablage an der Generalversammlung aus ganzer Überzeugung bestätigen, daß sie die vorge- schriebenen Geschäftsprüfungen durchgeführt ha- ben und daß das Unternehmen in jeder Beziehung gesund ist und statutengetreu verwaltet wird. Hie-

Sind die Nachzahlungen auf die Genossenschaftsanteile eingegangen?

Entsprechend den an der Generalversammlung des Verbandes von 1963¹ aufgestellten Normen haben die Kassen den Genossenschaftsanteil pro Mitglied von Fr. 100.- auf Fr. 200.- erhöht. Auf das erste Ersuchen der Kassen um Nachzahlung der weitem Fr. 100.- sind erfreulich viele Beträge einbezahlt worden. Es verblieben jedoch noch Mitglieder, die die Nachleistungen noch nicht erfüllt haben. Da solche Beträge im Herbst am ehesten aufgebracht werden, sollte diese Zeit für ein nochmaliges Er- suchen um Einzahlung benützt werden. Bei der Materialabteilung des Verbandes kann in dem neu gefaßten Formular Nr. 76b eine zweckentspre- chende, gedruckte Zuschrift bestellt werden.

Kinder und Blumen

Niemand freut sich an Blumen mehr als unsere Kinder, besonders wenn sie diese von eigener Hand gepflanzt haben. Keine Blumen aber werden freudiger begrüßt als die großen und kleinen Zwiebelblumen im zeitigen Frühling. Wenn in den Blumen- und Staudenrabatten noch kaum einige grüne Spitzen zu beobachten sind, stehen die Zwiebelblumen bereits in vollentwickelter Pracht da. Kann sich der Frühling lieblicher ankünden als mit den zarten Kelchen unserer lieblichen Winterlinge, Schneeglöcklein und Krokusse? Jedes Blümlein im zeitigen Lenz zählt doppelt, jedes Farbklecklein im sonst noch so öden Garten wird von den Kindern mit lautem Jubel begrüßt und bestaunt. Mit Blumen genießen klein und groß den Frühling auf ganz besondere Weise, und alle Tage werden unsere Kleinen an den ersten Blumen neue Einzelheiten entdecken. Kaum an anderen Pflanzen kann man das Werden und Vergehen allen lebenden Keimes so schön beobachten wie an den Blumenzwiebeln. Die Anregung zum dauernden Beobachten ist beim Umgang mit Blumen für die Entwicklung des jungen Menschen überaus wertvoll. Dabei bieten Zwiebelblumen eine große Abwechslung, daß man ihrer nie müde werden wird.

In jedem Garten wird sich ein Plätzchen finden, das wir den Kindern zur Anlage eines Blumenbeetes überlassen können. Nach entsprechender Anleitung sollen sie es ganz selbständig betreuen. Größere Kinder werden sich, wenn sie die einzelnen Blumen einmal in ihrer Größe, Form und Farbe erkannt haben, einen eigenen Bepflanzungsplan ausarbeiten, und sie entwickeln dabei manchmal eine Phantasie, die uns Große erstaunt.

Sehr hübsch sind Pflanzungen von Blumenzwiebeln in Sträucherrabatten oder vor Gehölzpartien. Viel Freude und Abwechslung bietet das Zusammenpflanzen von Tulpen mit anderen Frühlingsblüchern, wie Vergißmeinnicht und Stiefmütterchen.

Bald wird die Post bunte Blumenkataloge ins Haus bringen, die uns und den Kindern die Auswahl erleichtern werden. Auch in den Fachgeschäften wird man uns bei der Auslese geeigneter Blumenarten gerne mit Rat und Tat zur Verfügung stehen. Die beste Pflanzzeit für die meisten Zwiebelblumen sind die Monate September und Oktober.

Deutsch-freiburgische Raiffeisenkassen

Donnerstag, 16. Juli, empfing Alterswil die Abgeordneten der 15 Darlehenskassen des deutsch-freiburgischen Unterverbandes zur ordentlichen Jahresversammlung im Saale der 'Alpenrose'. Zu ungefähr gleichen Teilen ob der sommerlichen Hitze wie vor Eifer zur Sache glühend, begrüßte der Präsident, Hr. Großrat Josef Hayoz, von Giffers, in seiner freundlichen Art die 62 Versammelten und ließ unter ihnen besonders herzlich willkommen den Direktor der Revisionsabteilung des Zentralverbandes Dr. Edelmann, Hrn. Dr. Arnold Waerber, Oberamtmann, den Vertreter des löbl. Pfarreirates, Hrn. Professor Johann Sturny, und als neue Kassierin der Darlehenskasse Plaffeien, Frau Haymoz-Bzinden.

In seinem markanten Eröffnungswort wies der Vorsitzende darauf hin, daß wir in zweifacher Beziehung auf historischem Boden tagen. Alterswil war im 12. Jahrhundert Besitz des Cluniazenser Priorats von Rüeggisberg, sah das illustre Geschlecht

der Ritter von Maggenberg und erlebte nach dem Sempacherkrieg die Zerstörung des Dorfes durch die Berner. Zum zweiten erhielt Alterswil dank des Raiffeisenpioniers Viktor Schwaller, dem damaligen jugendlichen Pfarrherrn von Alterswil, vor 60 Jahren die erste Raiffeisenkasse der Westschweiz unter der Bezeichnung 'Darlehenskassenverein Alterswil-St. Antoni'. Mit der Gründung einer eigenen Kasse in St. Antoni erfolgte 1911 die friedliche Trennung.

Die Abwicklung der Traktanden erfolgte in gewohnt fließender Art. Das Protokoll aus der Feder des Unterverbandssekretärs Moritz Vonlanthen, in musterhafter Form abgefaßt, ließ uns die Unterverbandstagung vom Jahre 1963 in Düringen neu erleben. Kassier Felix Schneuwly legte Rechenschaft ab über die Verwaltung des Vermögens und wies eine Zunahme von Fr. 581.- aus. Dadurch erhöhte sich dieses auf Fr. 5554.-. Der Jahresbeitrag der angeschlossenen Kassen an den Unterverband wurde auf der bisherigen Höhe belassen, d. h. Fr. 4.- pro Fr. 100 000.- Bilanzsumme.

Der Jahresbericht des Präsidenten bot ein klares Bild über das Weltgeschehen im verflassenen Jahre. In beiden politischen Großlagern geht der Rüstungswettlauf weiter. Die Wellen der Erschütterung, die der Meuchelmord an dem großen amerikanischen Staatsmann John F. Kennedy durch die Welt der Gutgesinntnen branden ließ, sind noch nicht verweht. Ferner berührte der Jahresbericht die zufolge allzu reger Bautätigkeit überlastete Wirtschaft, die Auswirkungen der EWG, die stets steigenden Lebenskosten, den Kaufkraftverlust des Schweizerfrankens, die Dämpfung der überhitzten Hochkonjunktur. Über die Expo äußerte sich der Bericht in sehr anerkennenden Worten und zollte den verantwortlichen Organisatoren volles Lob. Er bedauert, daß der Bundesrat in seinen Konjunkturdämpfungsmaßnahmen dem Sparwillen des Schweizervolkes nicht besser entgegenkommt. Das Verrechnungssteuerprivileg von Fr. 40.- auf 60.- zu erhöhen, wäre gerecht und wünschenswert. Das Wirtschaftsjahr 1963, dessen Ertrag unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre sich bewegte, die fortschreitende Mechanisierung der Landwirtschaftsbetriebe haben eine Verschuldung zur Folge, die die Grenzen der Rentabilität zu überborden drohen. Die Verknappung im Geldzufluß ist heute eine Allgemeinererscheinung und fordert Erhöhung der Zinssätze sowohl auf der Schuldner- wie auf der Einlegerseite. Auch in unsern 15 deutsch-freiburgischen Darlehenskassen erweist sich die Erhöhung der Bilanzsumme im Vergleich zur Geldentwertung als ungenügend. Daß der Sparwille in unserm Volke nicht erloschen ist, beweist die Zunahme der Sparhefte um 22 249. Die Sicht- und Terminguthaben sind um 2 Mio auf 12 Mio angestiegen. Mit dem sinnvollen Satz «Unsere Kraft wurzelt in der Einigkeit aller Kassen und aller Mitglieder» ruft der glänzende Jahresbericht zu weiterem Großeinsatz unserer Verbandskassen auf.

Das Wahlgeschäft leitete Regionallehrer Felix Bächler, Präsident der Darlehenskasse Überstorf. Er zollte der uneigennützigem, mit aller Umsicht geleisteten Arbeit der Vorstandsmitglieder des Unterverbandes im allgemeinen und des Präsidenten im besondern Dank und Anerkennung. Er freut sich mit allen Delegierten über die Bereitschaft der bisherigen Amtsinhaber, ihre Kräfte für eine weitere Amtsdauer unserm hehren Werke zu widmen. Mit dankendem Applaus bestätigte die Versammlung alle Vorstandsmitglieder für eine weitere Periode. So setzt sich denn der Unterverbandsvorstand wiederum wie folgt zusammen: Großrat Josef Hayoz, in Giffers, als Präsident, Moritz Vonlanthen, in St. Antoni, als Sekretär, Felix Schneuwly, in Heitenried, als Kassier, Dominik Perler, in Wünnwil, und Bruno Bürgy, Gewerbelehrer in Gurmels, als Beisitzer.

Als Delikatesse wurde sozusagen zum Nachschick das Referat von Direktor Dr. Edelmann geboten: Die Raiffeisenkassen in der heutigen Wirtschaftskonjunktur. Der Referent behandelte die Tätigkeit der Darlehenskassen unter den Bestimmungen der

Konjunkturmaßnahmen und gab Weisungen für die Zinsfußpolitik der Kassen.

Starker Beifall verdankte diese trefflichen Orientierungen aus dem Munde des Fachmannes. Sie lösten eine rege Diskussion aus und haben für die nächste Zukunft wegweisende Bedeutung für unsere Geldinstitute.

Beim Zvieri, offeriert von der gastgebenden Kasse, dankte Oberamtmann Dr. Arnold Waerber dem Unterverband für seine großen Dienstleistungen an unserm Volke, von denen auch die Sozialwerke unseres Bezirkes fühlbar profitieren. In Bestätigung der Ausführungen des Referenten führte er Beispiele der Mittelverknappung in unserm Kanton an und erklärte, daß sich die Aufstellung einer Dringlichkeitsskala aufdränge. Für öffentliche Bauvorhaben in unserm Kanton, die dieses Jahr zur Ausführung gelangen sollten und deren Kostenbetrag 60 Mio Fr. ausmacht, ständen, so erklärte der Redner, ganze 6 Mio zur Verfügung.

Namens des Pfarreirates begrüßte dessen Präsident Professor Johann Sturny die Delegierten des Unterverbandes in Alterswil und unterstrich die sozial-ethische Bedeutung der örtlichen Darlehenskassen für Pfarrei und Gemeinde. Die Gewährung von Darlehen seitens der Darlehenskassen an Gemeinden und Pfarreien zu ermäßigtem Zinsfuß seien in unserm Bezirk allgemein, und ihre Steuergelder seien eine fühlbare Einnahme, weshalb die Darlehenskassen die Unterstützung unseres ganzen Volkes verdienen.

So hat denn der deutsch-freiburgische Unterverband wieder große Orientierungsarbeit geleistet, die allgemeine Gültigkeit hat und daher die breite Öffentlichkeit interessieren dürfte. **Korr.**

Generalversammlung

Kriens LU. Ordentliche Generalversammlung Sonntag, den 1. März 1964, 14.00 Uhr, im Restaurant 'Kreuzbäckerei'. Kriens. Kurz nach 2 Uhr konnte Vorstandspräsident Herr Jost Bachmann die diesjährige ordentliche Generalversammlung mit einem kurzen Begrüßungswort eröffnen und gedachte dabei gleichzeitig der im abgelaufenen Geschäftsjahr verstorbenen Mitglieder, zu deren Ehren sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben. Gott lohne ihnen ihre Treue.

Eine erfreulich große Anzahl Genossenschaftler ließ sich in die zirkulierende Präsenzliste eintragen, es sind deren 82. Ein spezieller Gruß galt den im Jahre 1963 neu beigetretenen Mitgliedern.

Als Stimmenzähler beliebten die Herren Robert Felder und Alois Fuchs. Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung, abgefaßt durch den Aktuar Hr. lic. iur. Karl Schmid, wurde verlesen und einstimmig genehmigt.

In einem mustergültig abgefaßten Bericht gibt Präsident Jost Bachmann Rechenschaft über die wichtigsten Geschäfte im abgelaufenen Geschäftsjahr. Er streift dabei die gegenwärtige wirtschaftliche Lage, indem man die Früchte der Hochkonjunktur richtig genießen soll. Die große Gefahr der heutigen Lage stellt die Geldentwertung dar. Es ergeht daher an das gesamte Volk die Ermahnung, der Geldentwertung entgegenzusteuern. Möchten doch unsere Leute, unsere Einleger, ihre Ersparnisse der örtlichen Darlehenskasse zuwenden, damit sie von dieser auch wieder der örtlichen Wirtschaft dienstbar gemacht werden können. Die Zinssätze werden der gegenwärtigen Geldmarktlage angepaßt.

Über die Tätigkeit der Darlehenskasse Kriens ist pro 1963 folgendes zu erwähnen: 10 Neu-Eintritte stehen 4 Austritte durch Tod und Wegzug gegenüber. Der Eintritt von neuen Mitgliedern beweist, daß sich immer weitere Kreise unserer Dorfbevölkerung durch die Tätigkeit der örtlichen Darlehenskasse angezogen fühlen. Je mehr Gelder uns anvertraut werden, um so größer sind unsere Kreditmittel. Die Tätigkeit des Vorstandes vollzog sich an 7 Sitzungen, 4 davon gemeinsam mit dem Aufsichtsrat, zur Behandlung des Revisionsberichtes des Verbandes sowie zur Festlegung der Zinskön-

ditionen wie auch der übrigen gemeinsamen Aufgaben. An diesen nahezu ausnahmslos vollzählig besuchten Sitzungen wurde stets eine offene kameradschaftliche Aussprache geführt. Mit dem Dank an die Kassenmitglieder und allen Kunden für die Treue, welche die Grundlage zum Aufbau unserer Darlehenskasse ist, schließt Präsident Jost Bachmann den ausführlichen Jahresbericht.

Vizepräsident Herr Gärtnermeister Josef Schwitter findet Worte des Dankes für die uneigennützig große Arbeitsleistung unseres Präsidenten während des Jahres wie auch für den flotten Bericht, dem sich auch die ganze Versammlung mit Akklamation anschließt.

Kassier Josef Hermann gibt Auskunft über den finanziellen Verlauf des 34. Rechnungsjahres. Der Mitgliederbestand ist auf 204 angewachsen.

Die Sparkassa- und Depositeneinlagen inkl. Zinsgutschriften machen den Betrag von Fr. 705 900.- aus, die Auszahlungen stehen mit rund Fr. 458 600.- zu Buch, was einer Mehreinlage von ca. Fr. 247 300.- entspricht. Die Obligationen stehen mit Fr. 43 000.- im Eingang und mit Fr. 32 000.- im Ausgang. An Darlehen wurden Fr. 328 500.- ausbezahlt. Die Amortisationen betragen Fr. 96 500.-. Hohe Umsätze verzeichnet der Konto-Korrent-Verkehr, stehen doch Fr. 1 360 252.42 Einnahmen, an Auszahlungen 1 390 085.60 Fr. gegenüber. In diesen Zahlen ist der Postcheck- wie auch der Verkehr mit der Zentralkasse enthalten.

Der Umsatz weist in 4041 Posten den Betrag von Fr. 4 549 185.79 auf. Die Ertragsrechnung verzeichnet an Einnahmen Fr. 82 150.35, während die Ausgaben mit Fr. 78 473.32 verbucht sind. Der sich ergebende Reingewinn ist mit Fr. 3677.03 ausgewiesen und wird ganz dem Reservefonds zugewiesen.

Die sich ergebende Bilanzsumme von Fr. 2 594 889.35 ist gegenüber dem Vorjahr um 13 % höher, was sehr erfreulich ist. Dieser aufschlußreiche Bericht wird durch den Vorstandspräsidenten bestens verdankt wie auch die Arbeit des allzeit bereiten Kassiers Herr Josef Hermann und seines Stellvertreters, unseres ehemaligen Kassiers Herr Josef Scherer.

Über die Tätigkeit des Aufsichtsrates gibt Herr Otto Wieland, eidg. dipl. Spenglermeister, Auskunft. Unangemeldete Kontrollen bei der Kasse sowie Kassastürze, Quittungs-, Beleg- und Hinterlagen-Kontrollen bildeten neben den gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand die Tätigkeit des Aufsichtsrates. Von Seiten des Aufsichtsrates werden folgende Anträge gestellt:

1. Jahresrechnung und Bilanz per 31. Dezember 1963 unter Zuweisung des Reingewinnes von Fr. 3677.03 in den Reservefonds seien zu genehmigen. Die Verzinsung der Anteilscheine von 4 % brutto mit Fr. 4.- vorzunehmen und den verantwortlichen Organen Décharge zu erteilen.

2. In voller Anerkennung ihrer umsichtigen Jahresarbeit, in Würdigung der erzielten Erfolge und als Aufmunterung zu zielbewußter Weiterführung der schönen Aufgabe, sei dem Vorstand, vorab dem Präsidenten und allzeit bereiten Kassier der wohlverdiente Dank abzustatten.

Rechnung und Bilanz wie auch die Verzinsung der Anteilscheine fanden einhellige Zustimmung von seiten der Anwesenden.

Die Wahlen von Vorstand und Aufsichtsrat warfen keine großen Wellen. Einzig für den aus Alters- und Gesundheitsrücksichten demissionierenden Beisitzer alt Amtsrichter Heinrich Lüthi mußte eine Ersatzwahl vorgenommen werden. Nachdem der Demissionär während 25 Jahren ununterbrochen der Sache Raiffeisens als Vorstandsmitglied unserer Dorfkasse diente, durfte er unter Verdankung der geleisteten Dienste das wohlverdiente Diplom wie auch ein nettes Präsent entgegennehmen. Der Präsident wünscht ihm im Namen der Versammlung für die weitere Zukunft gute Gesundheit und Wohlergehen und einen schönen Lebensabend. Kollege Heinrich Lüthi verdankt die ihm zugekommene Ehrung sichtlich gerührt und hofft unserer Dorfkasse weiterhin im stillen Dienste zu leisten. Als Nachfolger wird unser bewährter alt Kassier Josef Scherer in Vorschlag gebracht, was von den anwesenden Genossenschaftlern durch Applaus begrüßt wird. Das Resultat war einstimmige Wahl, und somit rückt Herr Josef Scherer in den Vorstand nach.

Statuten-Revision. Hierüber gibt Präsident Jost Bachmann die Gründe bekannt. Der Genossenschaftsanteil soll von Fr. 100.- auf Fr. 200.- erhöht werden. Sofern die Einzahlung vor dem 30. Juni 1964 erfolgt, wird für das laufende Geschäftsjahr 1964 bereits der Zins für Fr. 200.- ausbezahlt. Der Vorschlag für Neufassung von Art. 7 der Statuten wurde diskussionslos und einstimmig angenommen.

Geschäftsreglement. Mit der Jahresrechnung wurde jedem Mitglied das neue im Druck vorliegende Geschäftsreglement zugestellt. Nach einigen Erläuterun-

gen durch den Vorstandspräsidenten, wobei er darauf aufmerksam machte, daß Ziffer 2 für uns nicht in Anwendung komme, wurde auch diese Vorlage von den Anwesenden in einstimmiger Weise gutgeheißen.

Nach den Äußerungen des Präsidenten wird die Zinsfußgestaltung den laufenden Zeiten angepaßt. Kassier Josef Hermann ersucht mit der Aufzählung des Anteilsscheines noch zuzuwarten bis die entsprechenden Formulare zugestellt werden. Die Statuten müssen dann mitgebracht oder eingesandt werden.

Präsident Jost Bachmann dankt allen anwesenden Genossenschaftlern für das rege Interesse und die Teilnahme. Er ersucht alle, nach Auszahlung des Anteilsscheinzinses noch kameradschaftlich beisammen zu sein und den durch die Kasse offerierten Imbiß gemütlich zu genießen.

Die Auszahlung des Anteilsscheinzinses von 4 %, d. h. Fr. 4.- brutto, abzüglich 30 % Steuern erfolgt mit Fr. 2.80 netto in gewohnt speditiver Weise durch den Kassier.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, schließt der Präsident Jost Bachmann die flott verlaufene Generalversammlung und wünscht allen gute Heimkehr und frohes Wiedersehen an der nächsten Generalversammlung 1965. js.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Abtwil SG. Samstag, den 1. August, wurde unser Mitbürger Josef Thürlemann-Eberle, unter großer Anteilnahme der Bevölkerung von nah und fern, zur letzten Ruhe bestattet. Josef Thürlemann stammte aus einer großen Familie aus Waldkirch. Mit seinen neun Geschwistern verbrachte er eine glückliche und christliche Jugendzeit. Nach Absolvierung der Primarschule in Waldkirch besuchte er zwei Jahre die Sekundarschule in Bischofszell. Hernach trat er bei seinem Vater in die Käselehre. Nachdem er sich beruflich ertüchtigt und auch die notwendige wirtschaftliche Basis geschaffen hatte, um ein eigenes Geschäft und eine eigene Familie zu gründen und so dem Leben neuen Inhalt zu geben, vermählte er sich am 8. November 1928 mit Maria Ida Huber, von Wittenbach. Miteinander arbeitend, führten sie die Käseerei Berg. Aus der Ehe stammten zwei Töchter. Mit der Freude ob der Geburt der zweiten Tochter verband sich ein bitterer Schmerz: das neue Leben hatte die Aufopferung des Lebens der guten Mutter gefordert. Ein schwerer Schlag für den jungen Ehemann, nach 5jährigem glücklichem Beisammensein am Grab der jungen Mutter zu stehen. Am 1. März 1935 führte er dann Marie Regina Eberle aus Mörschwil zum Traualtar und in sein Heim. Zwei Monate später verließ er Berg, um eine größere Käseerei in Abtwil zu übernehmen. Während 29 Jahren führte er dieselbe in Tüchtigkeit, unermüdlichem Einsatz und zäher Ausdauer. Der zweiten Ehe entsprossen zwei Knaben, die jedoch im Kindesalter starben; wiederum eine Prüfung Gottes. Josef Thürlemann hat nicht nur seinem Berufe gelebt. Er stellte sich der Öffentlichkeit zur Verfügung und war während einigen Amtsdauern Mitglied des Gemeinderates. Seine bedeutende berufliche Stellung im Dorfe gab wohl auch den Ausschlag für seine Wahl in den Vorstand der Darlehenskasse St. Josefen-Abtwil. Zwanzig Jahre hat er darin gearbeitet und bekleidete seit 9 Jahren das Amt des Präsidenten. Rechte Männer können nicht nur für ihren Beruf leben und in Ämtern stehen. In ihr Leben gehört, nebst diesen wichtigen Aufgaben und der wichtigsten natürlich, der Familie, auch die frohe Geselligkeit und Kameradschaft. Josef Thürlemann fand diese besonders in der Schützengesellschaft, wo er sich als einer der Besten in diesem Sporte erwies. Es kam auch die Zeit, wo er sich sagen mußte – wenn auch schweren Herzens –, ich überlasse den Betrieb einer jüngeren Kraft. Ende April gab er deshalb die Käseerei auf. Er freute sich des nun ruhigeren Lebens und stand in engem, herzlichem Kontakt mit seinen beiden Töchtern, seinen Schwiegersöhnen und Enkelkindern, die es ihm besonders angetan hatten. Vor kurzem machten sich gesundheitliche Störungen bemerkbar. Doch wer hätte gedacht, daß so rasch sein Leben abbrechen würde? Als Christen leben wir in und aus der gläubigen Gewißheit, daß unsere lieben

Toten beim Herrn sind und uns geistig verbunden bleiben. Das möge seine treue und hilfsbereite Gattin und seine Angehörigen trösten. Josef Thürlemann möge ruhen im Frieden des Herrn.

Göbau ZH. Unsrer Darlehenskasse hat einen schmerzlichen Verlust erlitten: Walter Gohl, alt Lehrer, der seit der Gründung unserer Ortskasse deren Aufsichtsrat vorstand, ist am 18. Juli, nach längerer Krankheit, im 76. Altersjahr, sanft entschlafen. Ein erfülltes Leben hat damit seinen Abschluß gefunden.

Seit 1908 bis zu seinem Rücktritt im Frühling 1957 war Walter Gohl Lehrer an der Schule Ottikon, einer Schulwacht unserer weitverzweigten Gemeinde. Da er der Ansicht war, daß einem Lehrer zwar die Schulführung erste und vornehmste Aufgabe sei, daß daneben von ihm aber auch das öffentliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben einen Einsatz erwarten dürfe, stellte er sich für derartige Aufgaben zur Verfügung. Es lag ihm daran, die Gemeinschaft in seinem Dorf, darüber hinaus aber auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit in unserer großen Gemeinde, die aus mehreren 'Schulwachten' besteht, zu wecken und zu erhalten. Wo er sich einsetzte, sei nur aufzählend und unvollständig angeführt: in der Gemeinde- und der Bezirksschulpflege als Aktuar, in der Sekundarschulpflege als Mitglied, auf verwandten Gebieten als Anreger einer Badeanlage (dies vor Jahrzehnten!) und in Verbindung mit Freunden einer Gemeindebibliothek, vor allem aber als Betreuer und Berater der jungen Leute bei deren Berufswahl und der Freimachung von Geldern für die berufliche Ausbildung. Daneben war ihm die Förderung des musikalischen Lebens zeitlebens ein wichtiges Anliegen.

Weil Walter Gohl das Verbindende, Vermittelnde im Leben seiner Dorfgemeinschaft suchte und das Wesentliche herauszufinden sich bemühte, war es gegeben, daß in den spannungsgeladenen Jahren unserer Gemeindepolitik, die der Kassagründung vorausgingen und sie noch begleiteten, auch seine Mitarbeit bei diesem Werk erbeten wurde. So kam es, daß er, trotzdem er vorher kaum in irgend einer Verwaltung mit Geldfragen sich hätte beschäftigen müssen, im Herbst 1930 an die Spitze des Aufsichtsrates unserer neu gegründeten Kasse gestellt wurde. Walter Gohl stand damals in der Vollkraft seines Lebens und wurde auch dieser Aufgabe gerecht. Er blieb ihr treu, auch als er von zahlreichen Verpflichtungen sich altershalber im Lauf der Jahre gelöst hatte. Das gute Verhältnis innerhalb unserer Kassazweige mag ihm das Bleiben erleichtert haben. Diese Bindung wurde wohl auch verstärkt durch die Freundschaft mit einem unserer Verbandsrevisoren, Herrn A. Meienberg, die zurückreicht in die Zeit des Aktivdienstes 1914/18.

Der Verstorbene hat, solange es für ihn Tag war, mit seinen reichen Gaben der Öffentlichkeit willig und uneigennützig gedient – dafür sei ihm über das Grab hinaus herzlich gedankt. P. W.

Aus der Gründungstätigkeit

Wieder eine neue Luzerner Kasse

In der Luzerner Gemeinde Meierskappel (am Zugersee gelegen), mit ca. 650 Einwohnern (130 Haushaltungen, ausschließlich Landwirtschaft), ist am 4. August 1964 eine Raiffeisenkasse gegründet worden. Bei der längeren und gründlichen Vorbereitung dazu sind die Initianten beraten und angesprochen worden von Herrn Franz Knüsel, Risch, der bei dieser Nachbarkasse seit 20 Jahren sehr erfolgreich das Kassieramt besorgt und große Erfahrung hat. In intensiver Werbung durch die Herren Jos. Stadelmann, Landwirt, Hubert Knüsel, Lehrer, und Kurt Wismer, Posthalter, sind 34 Personen für die Sache gewonnen worden. Zu diesem Gründerkreis gehören die maßgebenden Männer und auch erfreulich viele Jungmänner aus der ganzen Dorfgemeinschaft. An der Gründungsversammlung wurde das Vorhaben gründlich besprochen und abgeklärt. Verbands-Sekretär Böheler orientierte über die Arbeit, die Bedeutung und Zweckmäßigkeit einer Dorfbank, und Herr Franz Knüsel sprach von den Möglichkeiten und den Erfolgen der Selbsthilfe.



Die vorgelegten Normalstatuten wurden ungeändert einstimmig genehmigt. In geheimer Wahl ist den Herren Kurt Wismer, Gottfr. Stettler, Fidel Huber, Jos. Ebnetter und Jos. Koller die Verwaltung der neuen Kasse anvertraut worden. Das Kassieramt wurde Herrn Lehrer Knüsel übertragen, und in den Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren Jos. Stadelmann, Frid. Scherer und Heinrich Knüsel.

Sicher sind damit alle wünschbaren Voraussetzungen reichlich erfüllt, um das erstrebte Ziel zu erreichen. Die neue Institution soll der Dorfgemeinschaft dienen, genau gleich wie in allen anderen 47 Luzerner Raiffeisen-Orten und in den jetzt insgesamt 1098 Raiffeisen-Gemeinden in der ganzen Schweiz. Schon am 1. September 1964 hat die Dorfkasse in diesem Sinne die Tätigkeit begonnen. Es ist zu hoffen, daß ihre guten Dienste ausgiebig beansprucht werden. Wir gratulieren der aufstrebenden Gemeinde zu diesem Werk. E. B.

Humor

Der Zeuge. «Sie haben also den Angeklagten an dem fraglichen Tage besucht?» – «Jawohl, Herr Richter.» – «Nun schildern Sie einmal genau die Eindrücke, die sich Ihnen boten!» – «Ich trat ins Zimmer – da stand der Angeklagte am Fenster, schneeweiß im Gesicht, mit Schaum vor dem Mund und einem Messer in der Hand.» – «Hm – interessant – und weiter?» – «Ja, und dann fing er an sich zu rasieren!»

Falsch verstanden. «Haben Ihrem Mann denn die Blutegel gut getan?» fragte der Arzt. – «Ach, Herr Doktor», meinte die Frau, «zwei hat er ja roh heruntergebracht, aber die drei letzten mußte ich ihm braten.»

Zum Nachdenken

Das beste Mittel, jung zu bleiben, heißt: sich der Jugend einverleiben! –

Der sicherste Weg zum Glück: andere glücklich machen. Robert Schaller

Wer euch sagt, daß ihr anders reich werden könnt als durch Arbeit und Sparsamkeit, der betrügt euch, der ist ein Schelm. Benjamin Franklin

**Treffpunkt
Olma St. Gallen**
Bahnbillette einfach – für retour
Minimalpreis II. Kl. Fr. 7.–
8.-18. Okt. 1964

Die Darlehenskasse Dozwil und Umgebung Sitz in Dozwil TG

mit einer Bilanzsumme von 5,9 Mio Franken und einem Umsatz von 14,4 Mio Franken pro 1963 sucht

Kassier

da der bisherige Funktionär zufolge Alters zurücktritt. Es handelt sich um eine Kassierstelle im Hauptamt auf Frühjahr 1965. Bewerber, die mit Initiative und Freude mithelfen wollen, unser gut geführtes Institut weiterauszubauen, belieben sich, unter Einsichtgabe in Zeugnisse und unter Angabe ihres Lebenslaufes wie der Gehaltsansprüche, zu melden bei dem Präsidenten des Vorstandes:

Herrn Walter Brühlmann, Dozwil TG. Tel. (071) 67 12 72.

KALBER- KUHE

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 51 24 95
Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

Zuerst Inserate lesen, dann kaufen!



Hornführer «Thierstein»

den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgendeine Verpflichtung. — Kopfbreiten: 18–24, 20–26, 22–28, 25–32 cm, Fr. 23.80, franko ins Haus. 1 Jahr schriftliche Garantie. Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf BE
Telephon 065/4 42 76



Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen, Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt
Sulgen
Tel. (072) 3 12 21.



Beizeiten ans Aufforsten denken!

Sie fahren gut, wenn Sie die Schlagflächen in Ihrem Wald nicht erst verunkrauten lassen, sondern sie so bald als möglich wieder ansetzen.

Herbstpflanzungen bewähren sich seit Jahren sehr gut und können warm empfohlen werden.

Bei mir erhalten Sie die nötigen Waldpflanzen guter Herkünfte und gesunder und kräftiger Qualität.

Unabträgliche Landstücke können Sie durch Anlage einer Christbaumkultur nutzbar machen. 100 junge Rottannen von 25/50 cm Größe (gerade recht für sauberen, unkrautfreien Boden) kosten Fr. 28.– franko in Ihr Haus geliefert. Für eine Acre braucht es ungefähr 140 Stück. Kulturzeit ca. 5–6 Jahre.

Verlangen Sie meine Preisliste oder bestellen Sie sofort.

Forstbaumschule Stämpfli, 3054 Schüpfen

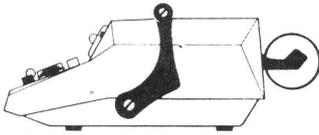
Tel. (031) 67 81 39



Timpanol

Das seit Jahrzehnten bewährte Heilmittel gegen Blähungen (Trommelsucht) und Verdauungsstörungen des Rindviehs. Erhältlich in Apotheken und Drogerien, wo nicht, Bezugsnachweis und Prospekte bei R. Koch-Kessler & Cie., Tierarzneimittel, Basel 18, Telephon 061/35 57 17 I. K. S. Nr. 11 937

summa **PRIMA 20**



Fr. 480.-

olivetti

Eine schreibende Addiermaschine. Sie addiert, subtrahiert, multipliziert und gibt den Negativsaldo

Elektrisch mit 38 cm-Breitwagen (für Ihre Statistkarbeiten) Fr. 1950.-

Olivetti (Suisse) S. A. St. Gallen
Neugasse 12 Tel. 071/22 67 68

Stahlbandrohr

mit Kugelgelenk, Schweizerqualität mit Fabrikgarantie, **äußerst günstig**; ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche

la Qualität, ölprägniert Fr. 2.20 per m, **Terylene-Baumw. Fr. 2.80 per m.** Ab 20 m franko Post. **Fritz Bieri**, Schlauchweberei, **Großwangen LU** Telephone 045 3 53 43



SWISS-MADE, 17 R, wasserdicht, stossicher, antimagnetisch, Leder- oder Zugband und 1 Jahr schriftliche Fabrikgarantie.

Mit **Kalender**, 23 R, ab Fr. 29.50. Reparaturen (alle Marken) billigst. Auch Heimguhren, Pendulen, Wecker, Goldschmuck, Ringe, Bestecke und Barometer viel billiger. Kataloge gratis.

ab Fr. 27.-

Uhren von **Arx**, 5013 Nd-Gösgen Rainstrasse 50 - Tel. (064) 41 1985



Für jedes Holzwerk die lasierende Holzschutzfarbe in 10 gefälligen Farbtönen, lichteht und wetterfest

OMECOLOR

erhältlich in Drogerien, Farbwarenhandlungen und landw. Genossenschaften. Fabrikant: **Bacher A.G. Reinach-Basel**



Großaffoltern-Bern Tel. (031) 84 14 81

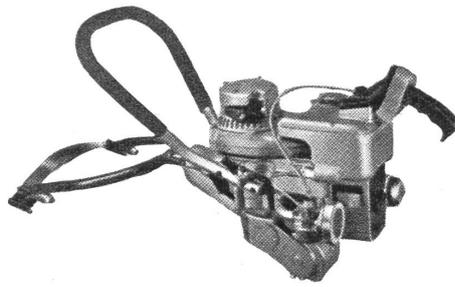
Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II. HUMIST-Schnellkompostierungsmittel.

Erhältlich in den Gärtnereien



Werben Sie für neue Abonnenten und Inserenten des Schweizer Raiffeisenboten

Neue Entrindungsmaschine



zum Entrinden von Nutzholz. **Leistung 5-7 Kubikmeter pro Stunde.** Gewicht nur 14 kg (inklusive automatischem Vorschub).

Einzige Maschine dieser Art (patentiert). Sie macht das Entrinden leichter und gewährleistet einen **hohen Netto-Verdienst.**

BON

Ich bitte um unverbindliche Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste über die neue Entrindungsmaschine.

Name: _____

Adresse: _____

Im offenen Couvert, mit 5 Rappen frankiert, senden an die Generalvertretung für die Schweiz: **Hagenbuchrain 34, Telephone (051) 52 34 74**

J. HUNZIKER ZÜRICH 9/47

Baas

FRONTLADER ...

... auch für Ihren Traktor!



Vielseitig ...
... ist die Arbeit in der Landwirtschaft

Vielseitig ...
... ist auch der Baas Frontlader am Traktor mit dem reichhaltigen Programm von Spezialgeräten. Lassen Sie sich bitte von Ihrem Fachhändler beraten.

BAAS GMBH · MASCHINENFABRIK · LACHEN / SZ · TELEFON 055/72020



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang.

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau Förderbandanlagen System Ralphs Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

BAUER